GEMEINDEBLATT
UTTIGEN

2026 – 4



www.uttigen.ch

Inhaltsverzeichnis

Botschaft ordentliche Gemeindeversammlung 2

Traktandenliste 2

1. Gesamtbudget 2027 3

2. Änderung Personalreglement - Genehmigung 9

3. Kühlungsanlage Schulhaus OG und DG sowie Werkraum Mehrzweckgebäude – Genehmigung Verpflichtungskredit 11

Informationen der Gemeinde 17

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Weihnachten / Neujahr 17

Adventsfenster Gemeindeverwaltung Uttigen 17

Flexibles AHV-Referenzalter ermöglicht vorzeitige Pensionierung 18

13. AHV-Rente ab Dezember 2026 19

Wasserzählerablesung 20

Umstellung Sammelsack «Bring Plastic Back» auf «RecyBag» 20

Geschichte Uttigen 21

Verschiedene Mitteilungen 37

Vereinsleben 42

Impressum

Herausgeber
Gemeinderat Uttigen

Erscheinung
4 x jährlich (März, Mai, September, November)

Auflage
1’030 Exemplare

Verteiler
An alle Haushalte der Gemeinde Uttigen

Redaktion
Gemeindeverwaltung Uttigen, Bühlweg 1, 3628 Uttigen, Tel. 033 346 10 70, info@uttigen.ch

Titelbild
Verwaltung Einwohnergemeinde Uttigen

Druck
Roth AG Schweiz, Thunstrasse 43, 3661 Uetendorf

Botschaft ordentliche Gemeindeversammlung

Die ordentliche Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Uttigen findet am **Mittwoch, 9. Dezember 2026, Beginn um 20.00 Uhr**, im Mehrzweckgebäude am Auweg 23 statt.

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die als amtliche Einladung geltende Publikation der Gemeindeversammlung mit Bekanntgabe der Traktanden, Auflage- und Einsprachefristen und gesetzlichen Regelungen erfolgt bestimmungsgemäss im Thuner Amtsanzeiger. Die nachfolgenden Informationen dienen zur Übersicht über die Geschäfte. Die notwendigen und vorhandenen Unterlagen zu den einzelnen Geschäften sind auf der Homepage der Gemeinde www.uttigen.ch verfügbar und sind während der Auflagefrist am Schalter der Gemeinde einsehbar.

Traktandenliste

1. Gesamtbudget 2027 - Genehmigung
2. Änderung Personalreglement – Genehmigung
3. Kühlungsanlage Schulhaus OG und DG sowie Werkraum Mehrzweckgebäude – Genehmigung Verpflichtungskredit
4. Verschiedenes / Orientierungen
    a. Informationen des Gemeinderats
    b. Wortmeldungen der Stimmberechtigten
    c. Apéro

1. Gesamtbudget 2027

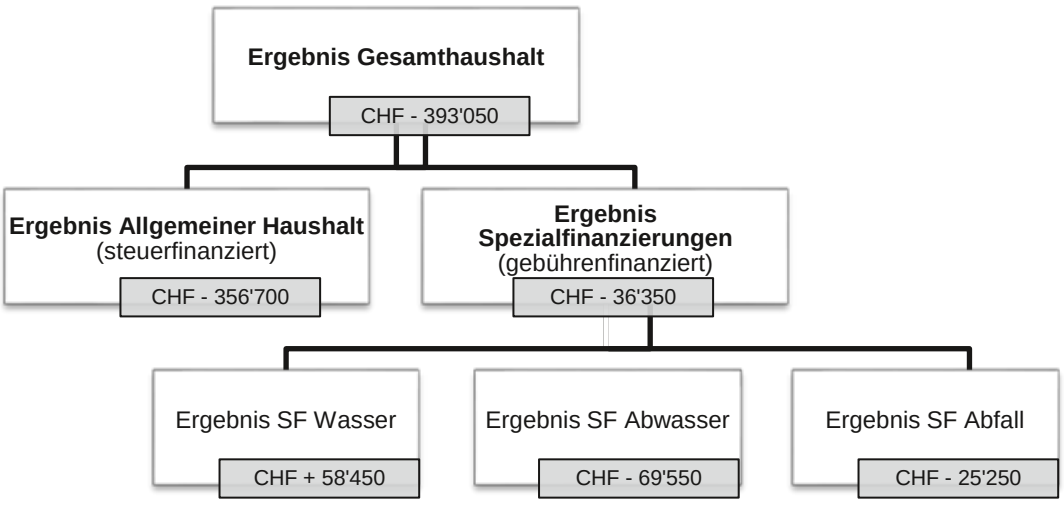
Die Details zum Budget 2027 finden Sie auf www.uttigen.ch. Das unterschriebene Original kann während den Öffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

1. Auf einen Blick (Management Summary)

Geplante Gemeindesteueranlage	**1.63 Einheiten** (unverändert)	
Geplante Liegenschaftssteuer	1.0 ‰ des amtlichen Wertes (unverändert)	
Ergebnis allgemeiner Haushalt		**CHF -356’700**
Geplante Investitionen (netto)	Allgemeiner Haushalt	CHF 1’080’000
	SF Wasserversorgung	CHF 75’000
	SF Abwasserentsorgung	CHF 152’000
	SF Abfall	CHF 65’000
Situation Bilanzüberschüsse	Eigenkapital 31.12.2025 mit Reserven	CHF 4’898’094
(= Eigenkapital HRM1)	Erwartetes Ergebnis Budget 2026	CHF -492’900
	Voraussichtliches EK 31.12.2026	CHF 4’405’194
	Aufwandüberschuss Budget 2027	**CHF -356’700**
	Voraussichtliches EK 31.12.2027	CHF 4’048’494

	Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt (SG 90)	CHF - 393’050	CHF - 528’600	CHF - 231'630
Jahresergebnis ER Allg. Haushalt (SG 900)	**CHF - 356’700**	**CHF - 492’900**	**CHF - 231’951**
Jahresergebnis Spez.finanzierungen (SG 901)	CHF - 36’350	CHF - 35’700	CHF 321.06
Steuerertrag natürliche Personen (SG 400)	CHF 4'897’000	CHF 4'842’900	CHF 4'897'991
Steuerertrag juristische Personen (SG 401)	CHF 125’300	CHF 117’200	CHF 109’847
Liegenschaftssteuer (SG 4021)	CHF 445’000	CHF 425’000	CHF 444’795
Nettoinvestitionen Gesamt (SG 5 – SG 6)	CHF 1'372’000	CHF 1'051’000	CHF 324’958

Übersicht Gesamtbudget Einwohnergemeinde Uttigen 2027:



2. Erläuterungen

2.1 Allgemeines

Obwohl bei der Erarbeitung des Budgets 2027 die Sachgruppe 31 (Sach- und übriger Betriebsaufwand) eingehend geprüft und die einzelnen Positionen hinterfragt wurden, sind trotzdem Mehraufwendungen vorgesehen. Dies weil im nächsten Jahr diverse Anschaffungen unter anderem in Sachen IT aber auch Unterhaltskosten wie zum Beispiel in den Bereichen Liegenschaften oder Gemeindestrassen vorgesehen sind.

Obwohl die Steuererträge gegenüber dem Vorjahr ansteigen, wurden sie bewusst vorsichtiger budgetiert als von der KPG und der Steuerverwaltung empfohlen. Dies aufgrund von Hochrechnungen auf Basis der aktuellen Steuerzahlen aber auch aufgrund des Entscheids über den Eigenmietwert. Man geht davon aus, dass in den nächsten zwei Jahren in die Liegenschaften investiert wird, um die Abzüge noch geltend zu machen, was sich negativ auf die Einkommenssteuern auswirken kann.
Generell wird in den nächsten Jahren mit der 13. AHV-Rente, der Steuergesetzrevision 2027, dem Wegfall der Besteuerung des Eigenmietwertes und der Individualbesteuerung das Steuersystem ziemlich durchgeschüttelt. Es gibt zwar Annahmen, was die Auswirkungen auf die Gemeindesteuererträge betrifft, Gewissheit hat man aber erst nach der jeweiligen Umsetzung.

Die bis 2031 vorgesehenen Investitionen von CHF 2.31 Mio. im allgemeinen Haushalt werden die Rechnung mit jährlichen Folgekosten (Abschreibungsbedarf, Kosten Fremdmittel) von bis zu CHF 112‘000 belasten. Der Gemeinderat und die Verwaltung sind bestrebt, die konkreten Projekte möglichst kostengünstig und weitsichtig zu planen, damit die Belastung für die Gemeindefinanzen möglichst tief gehalten werden kann.

2.2 Investitionen

Die Investitionen sind die Grundlage für die Berechnungen der Folge-/ und Kapitalkosten.

Allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert)			**Abschr.dauer**
Schulliegenschaften – Kühlung Schulräume	CHF	470'000	25 Jahre
Schule Mobiliar – Ersatz Bühnenbeleuchtung / Lautspr.	CHF	60'000	10 Jahre
Freizeit – Gestaltung Volg Areal und Spielplatz Riedweg	CHF	40'000	25 Jahre
Strassensanierungen – Fussgänger- und Schulweg	CHF	50’000	40 Jahre
Strassensanierungen – Entwässerung / San. Alpenstr.	CHF	435'000	40 Jahre
Raumordnung/Ortsplanungsrevision	CHF	25'000	10 Jahre
Spezialfinanzierungen (gebührenfinanziert)			
Leitungserneuerung Limpach	CHF	75’000	80 Jahre
PV-Anlage auf Dach Pumpwerk ARA	CHF	20'000	25 Jahre
GEP, Zustandsaufnahmen, 2. Etappe	CHF	40'000	10 Jahre
Gemeindeanteil Investitionskosten ARA Thunersee	CHF	92'000	33 Jahre
Unterflurcontaineranlage Alpenstrasse 7 Volg	CHF	65'000	40 Jahre
Nettoinvestitionen Gesamthaushalt	**CHF**	**1’372’000**	

2.3 Finanzierungsergebnis

Selbstfinanzierung:				
Ergebnis Gesamthaushalt	*90*		CHF	- 393’050
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	*33*	+	CHF	475’550
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	*35*	+	CHF	255’000
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	*45*	-	CHF	-35’200
WB Darlehen VV	*364*	+	CHF	0
WB Beteiligungen VV	*365*	+	CHF	0
Abschreibungen Investitionsbeiträge	*366*	+	CHF	13’100
Einlagen in das Eigenkapital	*389*	+	CHF	0
Aufwertung Verwaltungsvermögen	*4490*	-	CHF	0
Entnahmen aus dem Eigenkapital	*489*	-	CHF	0
Selbstfinanzierung			CHF	315'400
Nettoinvestitionen:				
Ergebnis Investitionsrechnung (gem. Ziff. 3.2.2)			CHF	- 1’372’000
Finanzierungsergebnis			**CHF**	**- 1’056’600**
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)				

Kommentar: Das negative Finanzierungsergebnis zeigt auf, dass die geplanten Investitionen nicht durch eigene Mittel finanziert werden können. Es ist die direkte Folge des sehr grossen Investitionsvolumens.

3. Zusammenzug Erfolgsrechnung nach Funktionen

Einwohnergemeinde Uttigen

Erfolgsrechnung

		Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	ERFOLGSRECHNUNG	**8'470'100.00**	**8'470'100.00**	**8'334'650.00**	**8'334'650.00**	**8'470'633.71**	**8'470'633.71**
0	**Allgemeine Verwaltung**	**1'028'250.00**	**36'950.00**	**996'650.00**	**36'950.00**	**914'385.83**	**25'315.30**
	Nettoaufwand		991'300.00		959'700.00		889'070.53
1	**Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung**	**235'550.00**	**170'500.00**	**242'700.00**	**174'600.00**	**236'615.80**	**173'367.40**
	Nettoaufwand		65'050.00		68'100.00		63'248.40
2	**Bildung**	**2'843'300.00**	**419'500.00**	**2'950'600.00**	**383'800.00**	**2'862'396.01**	**450'231.55**
	Nettoaufwand		2'423'800.00		2'566'800.00		2'412'164.46
3	**Kultur, Sport und Freizeit, Kirche**	**114'000.00**	**3'300.00**	**104'750.00**	**1'500.00**	**115'715.35**	**8'272.45**
	Nettoaufwand		110'700.00		103'250.00		107'442.90
4	**Gesundheit**	**11'500.00**	**9'200.00**		**6'304.75**		
	Nettoaufwand		11'500.00		9'200.00		6'304.75
5	**Soziale Sicherheit**	**2'120'650.00**	**64'800.00**	**1'981'850.00**	**46'000.00**	**1'980'101.15**	**44'604.30**
	Nettoaufwand		2'055'850.00		1'935'850.00		1'935'496.85
6	**Verkehr und Nachrichtenübermittlung**	**541'000.00**	**77'900.00**	**490'500.00**	**77'950.00**	**454'962.65**	**79'529.15**
	Nettoaufwand		463'100.00		412'550.00		375'433.50
7	**Umweltschutz und Raumordnung**	**1'094'300.00**	**969'000.00**	**1'040'250.00**	**922'300.00**	**1'036'779.27**	**883'570.98**
	Nettoaufwand		125'300.00		117'950.00		153'208.29
8	**Volkswirtschaft**	**1'350.00**	**75'000.00**	**4'450.00**	**73'000.00**	**792.05**	**79'212.05**
	Nettoertrag	73'650.00		68'550.00		78'420.00	
9	**Finanzen und Steuern**	**480'200.00**	**6'653'150.00**	**513'700.00**	**6'618'550.00**	**862'580.85**	**6'726'530.53**
	Nettoertrag	6'172'950.00		6'104'850.00		5'863'949.68	

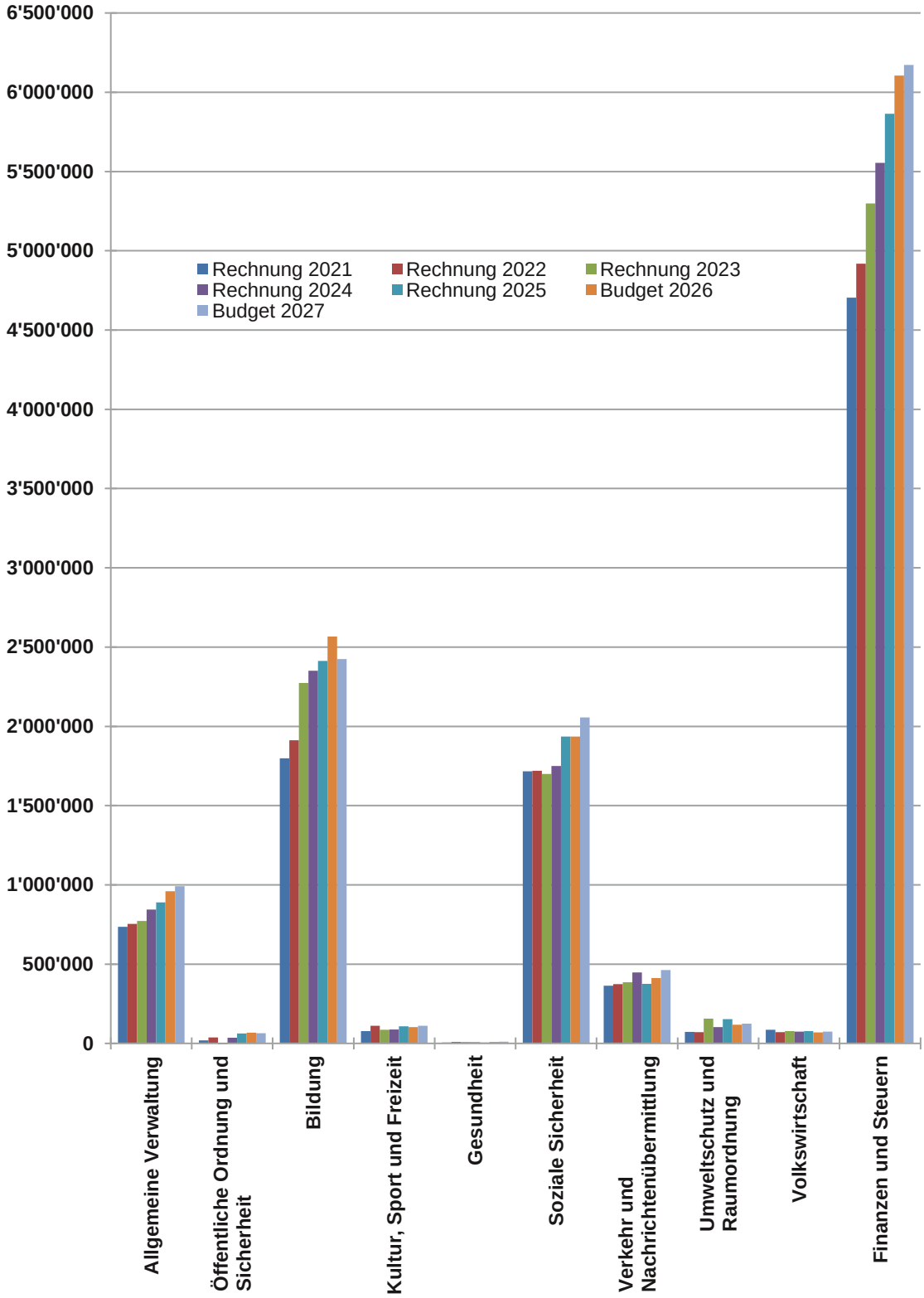
4. Zusammenzug Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

Einwohnergemeinde Uttigen

Erfolgsrechnung

		Aufwand	Budget 2027 Ertrag	Aufwand	Budget 2026 Ertrag	Aufwand	Rechnung 2025 Ertrag
	Erfolgsrechnung	**8'470'100.00**	**8'470'100.00**	**8'334'650.00**	**8'334'650.00**	**8'470'633.71**	**8'470'633.71**
3	**Aufwand**	**8'411'650.00**		**8'290'850.00**		**8'452'648.06**	
30	Personalaufwand	1'463'800.00		1'434'400.00		1'350'471.40	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'432'650.00		1'407'900.00		1'236'874.77	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	475'550.00		429'250.00		606'314.20	
34	Finanzaufwand	34'050.00		75'350.00		212'993.65	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	255'000.00		221'900.00		268'398.70	
36	Transferaufwand	4'695'450.00		4'666'900.00		4'662'141.64	
38	Ausserordentlicher Aufwand					60'323.70	
39	Interne Verrechnungen	55'150.00		55'150.00		55'130.00	
4	**Ertrag**		**8'018'600.00**		**7'762'250.00**		**8'221'018.49**
40	Fiskalertrag		5'761'800.00		5'617'600.00		5'773'116.29
41	Regalien und Konzessionen		75'000.00		73'000.00		79'212.05
42	Entgelte		1'184'200.00		1'120'500.00		1'184'454.85
44	Finanzertrag		127'000.00		140'600.00		142'889.60
45	Entnahmen Fonds u.Spezialfinanzierungen		35'200.00		32'400.00		48'799.65
46	Transferertrag		780'250.00		723'000.00		732'703.60
48	Ausserordentlicher Ertrag						204'712.45
49	Interne Verrechnungen		55'150.00		55'150.00		55'130.00
9	**Abschlusskonten**	**58'450.00**	**451'500.00**	**43'800.00**	**572'400.00**	**17'985.65**	**249'615.22**
90	Abschluss Erfolgsrechnung	58'450.00	451'500.00	43'800.00	572'400.00	17'985.65	249'615.22

5. Entwicklung Jahresrechnung 2021 bis Budget 2027 – Grafik



6. Antrag des Gemeinderates

a. Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern 1.63 Einheiten
b. Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern 1.0 ‰
c. Genehmigung Budget 2027 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF 8’411’650	CHF 8’018’600
Aufwandüberschuss		*CHF 393’050*
Allgemeiner Haushalt	CHF 7'530’600	CHF 7'173’900
Aufwandüberschuss		*CHF 356’700*
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	CHF 268’250	CHF 326’700
Ertragsüberschuss	*CHF 58’450*	
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	CHF 401’050	CHF 331’500
Aufwandüberschuss		*CHF 69’550*
Spezialfinanzierung Abfall	CHF 211’750	CHF 186’500
Aufwandüberschuss		*CHF 25’250*

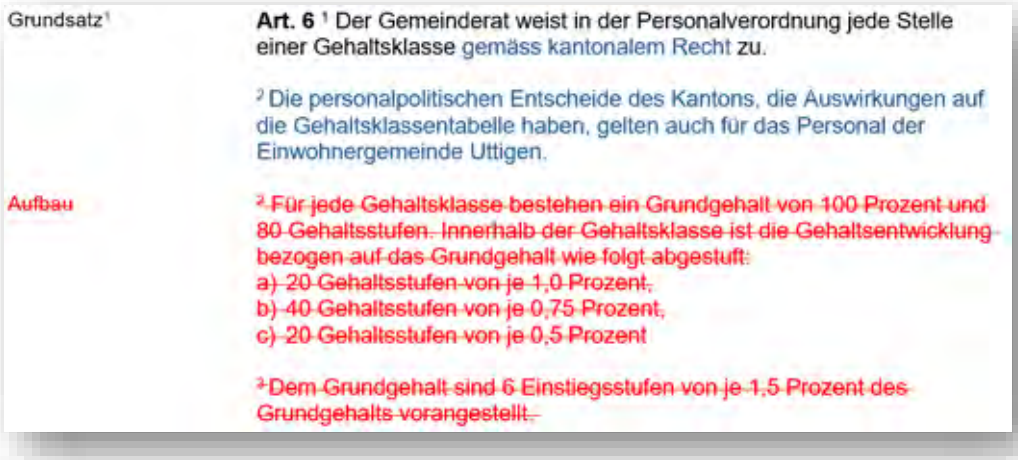
Antrag an die Gemeindeversammlung
Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, das Budget 2027 gemäss obiger Aufstellung zu genehmigen.

2. Änderung Personalreglement - Genehmigung

Das Personalreglement der Gemeinde Uttigen stützt sich auf das bernisch kantonale Personalrecht in Bezug auf die Gehaltsklassentabelle. Im Personalreglement Uttigen ist bisher die Gehaltsklassentabelle umschrieben, indem detailliert aufgezeigt wird, wie viele Stufen als sogenannte Einstiegsstufen gelten und welche Stufen welches Lohnwachstum mit sich bringen.

Der Kanton hat die Gehaltsklassentabelle per 1. Juli 2026 auf ein neues degressives System umgestellt, womit die Umschreibung im Personalreglement der Gemeinde Uttigen nicht mehr korrekt ist. Neu sind pro Gehaltsklasse nur noch 75 Stufen vorgesehen anstelle bisher 80 Stufen.

Deshalb muss die Umschreibung in Art. 6 Abs. 2 Personalreglement angepasst werden. Damit dies bei einer allfällig weiteren kantonalen Anpassung nicht erneut geändert werden muss, soll auf eine Umschreibung verzichtet und lediglich auf die geltende Gehaltsklassentabelle des Kantons verwiesen werden.



Grundsatz[1]

Art. 6 [1] Der Gemeinderat weist in der Personalverordnung jede Stelle einer Gehaltsklasse gemäss kantonalem Recht zu.

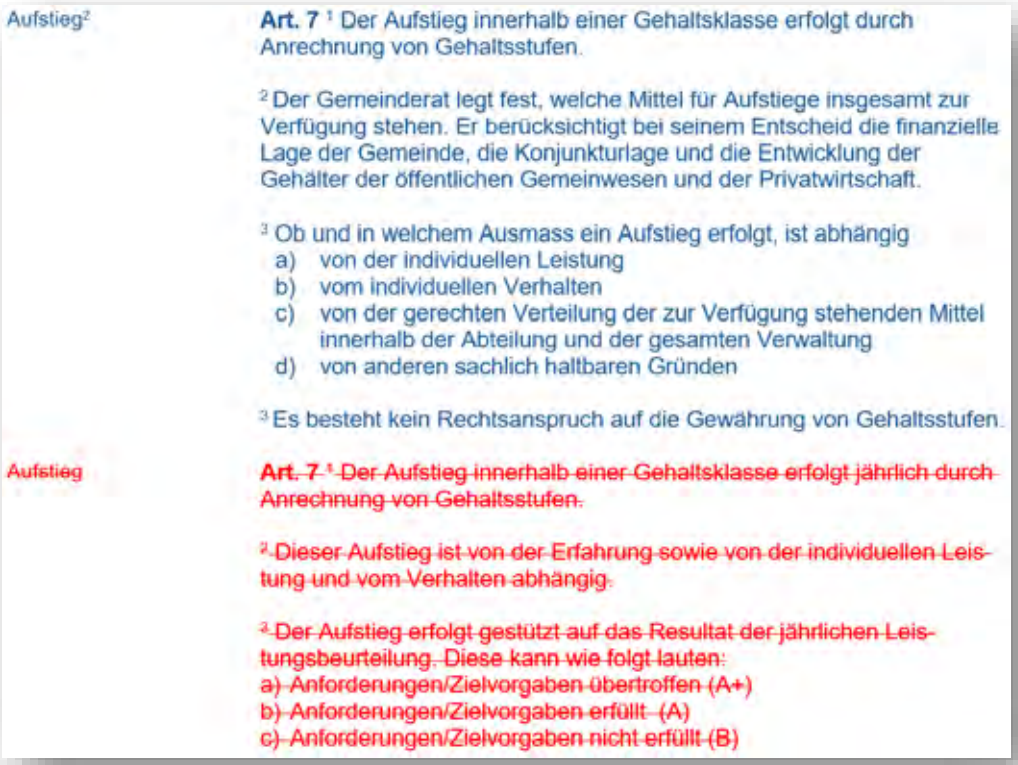
[2] Die personalpolitischen Entscheide des Kantons, die Auswirkungen auf die Gehaltsklassentabelle haben, gelten auch für das Personal der Einwohnergemeinde Uttigen.

~~Aufbau~~

~~[3] Für jede Gehaltsklasse bestehen ein Grundgehalt von 100 Prozent und 80 Gehaltsstufen. Innerhalb der Gehaltsklasse ist die Gehaltsentwicklung bezogen auf das Grundgehalt wie folgt abgestuft:~~
~~a) 20 Gehaltsstufen von je 1,0 Prozent,~~
~~b) 40 Gehaltsstufen von je 0,75 Prozent,~~
~~c) 20 Gehaltsstufen von je 0,5 Prozent~~

~~[4] Dem Grundgehalt sind 6 Einstiegsstufen von je 1,5 Prozent des Grundgehalts vorangestellt.~~

Gleichzeitig soll auch noch die Leistungsbeurteilung in Art. 7 Personalreglement angepasst werden. Bisher wurde auf ein starres System mit drei Beurteilungsstufen gesetzt. Je nach Leistungsbeurteilung war ein gewisses Lohnwachstum in Form von Stufen geregelt. Dies hat sich im Alltag jedoch nicht bewährt und wurde nicht so gehandhabt. Die neue Regelung berücksichtigt, dass der Gemeinderat abschliessend über die Lohnmassnahmen entscheiden kann und dies nicht ausschliesslich auf die Leistungsbeurteilung abgestützt wird. Die neue Regelung entspricht der bereits gelebten Situation.



Aufstieg[2]

Art. 7 [1] Der Aufstieg innerhalb einer Gehaltsklasse erfolgt durch Anrechnung von Gehaltsstufen.

[2] Der Gemeinderat legt fest, welche Mittel für Aufstiege insgesamt zur Verfügung stehen. Er berücksichtigt bei seinem Entscheid die finanzielle Lage der Gemeinde, die Konjunkturlage und die Entwicklung der Gehälter der öffentlichen Gemeinwesen und der Privatwirtschaft.

[3] Ob und in welchem Ausmass ein Aufstieg erfolgt, ist abhängig
a) von der individuellen Leistung
b) vom individuellen Verhalten
c) von der gerechten Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel innerhalb der Abteilung und der gesamten Verwaltung
d) von anderen sachlich haltbaren Gründen

[4] Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Gehaltsstufen.

~~Aufstieg~~

~~**Art. 7** [1] Der Aufstieg innerhalb einer Gehaltsklasse erfolgt jährlich durch Anrechnung von Gehaltsstufen.~~

~~[2] Dieser Aufstieg ist von der Erfahrung sowie von der individuellen Leistung und vom Verhalten abhängig.~~

~~[3] Der Aufstieg erfolgt gestützt auf das Resultat der jährlichen Leistungsbeurteilung. Diese kann wie folgt lauten:~~
~~a) Anforderungen/Zielvorgaben übertroffen (A+)~~
~~b) Anforderungen/Zielvorgaben erfüllt (A)~~
~~c) Anforderungen/Zielvorgaben nicht erfüllt (B)~~

Art. 8, Art. 9 und Art. 10 werden durch den neu eingefügten Art. 7 gestrichen. Die übrigen Änderungen sind redaktioneller Natur. Es wird auf die Auflage verwiesen.

Nachfolgend die Übersicht über die geänderten / angepassten Artikel im Personalreglement:

Artikel	Randtitel	Anpassung
Art. 6 Abs. 2	Grundsatz	angepasst
Art. 6 Abs. 2	Aufbau	angepasst
Art. 7 Abs. 1 – 4	Aufstieg	ersetzt die Art. 8-10, die gestrichen werden
Art. 8	Verfahren	gestrichen
Art. 9	Rückstufung	gestrichen
Art. 10	Berücksichtigung der finanziellen Situation der Gemeinde	gestrichen
Art. 11 Abs. 2	Organigramm / Kaderstellen	angepasst
Art. 12 Abs. 2	Kader	angepasst
Art. 14 Abs. 3	Eröffnung / Rechtsmittel	angepasst

Das Personalreglement liegt im Änderungsmodus 30 Tage vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung und auf der Homepage der Gemeinde öffentlich auf.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Änderung des Personalreglements der Gemeinde Uttigen zu genehmigen.

3. Kühlungsanlage Schulhaus OG und DG sowie Werkraum Mehrzweckgebäude – Genehmigung Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Im Schulhaus Auweg 25 herrschen in sommerlichen Monaten sehr hohe Temperaturen, die den Schulbetrieb stark einschränken. Insbesondere ist die Konzentration bei Temperaturen von teilweise über 30 Grad im Schulzimmer unmöglich.

Die Hitzeproblematik ist einerseits der grossen Fensterflächen und andererseits auch der Ost-West Ausrichtung des Schulhauses geschuldet. Die meisten Schulräume sind gegen Osten ausgerichtet. Bereits am frühen Morgen scheint die Sonne direkt auf die Ostseite und führt früh zu hohen Temperaturen in den Innenräumen. Früher war dies gewollt, um die Energiekosten im Winter zu senken. Dies ist heute bei höheren sommerlichen Temperaturen aber ein Problem.

Die Thematik wurde anlässlich der Sanierung und Aufstockung des Schulhauses besprochen. Durch die vorgesehene Dämmung der Fassade und den Einbau von

hochwertigen Fenstern wurde eine Besserung der Situation erwartet und folglich hat man sich damals gegen die aktive Kühlung des Schulhauses ausgesprochen. Nicht zuletzt auch wegen des hohen Energiebedarfs, den solche Anlagen verursachen. Es war im damaligen Projekt lediglich eine kleine Solaranlage geplant, die den Eigenbedarf an Strom für die Beleuchtung und die Geräte tagsüber zu decken vermochte. Die Stimmberechtigten der Gemeinde Uttigen haben im Zusammenhang mit dem Kreditbeschluss dem Gemeinderat jedoch den Auftrag erteilt, das gesamte Dach des Schulhauses mit Photovoltaik zu belegen und der Kreditrahmen für die Sanierung wurde nach entsprechenden Abklärungen erhöht. Der Energieertrag dieser grossen PV-Anlage ist um ein Vielfaches höher als der Verbrauch im Sommer tagsüber. Mit dieser Überlegung ist eine Kühlung des Schulhauses wiederum in den Fokus gerückt, nachdem die Lehrerschaft im Hitzesommer 2023 bereits negative Erfahrungen gemacht hatte.

Alternativen zur Kühlungsanlage

Vorgängig wurden betriebliche und kostengünstige Massnahmen getroffen, um kühlere Schulräume zu ermöglichen. Mit einer Nachtauskühlung wurde versucht, die bereits am frühen Morgen hohen Temperaturen zu brechen. Folglich wurde 2024 ein grosses Lüftungsfenster im Bereich des Treppenhauses eingebaut, damit ein Luftaustausch bis ins Dachgeschoss stattfinden kann. Die Dachfenster haben Regensensoren, sodass bei nächtlich auftretenden Gewittern die Fenster geschlossen werden. Betrieblich wurde ein konsequentes Schliessen der Storen angeordnet sowie die Storen automatisiert.

Der Effekt der Nachtauskühlung hat tatsächlich am frühen Morgen eine spürbare Verbesserung gebracht. Der frühe Sonneneintrag auf der Ostseite hat aber leider die Räume sehr rasch wieder aufgeheizt. Im Sommer 2025 wurde detailliert protokolliert, wie gelüftet wurde und welche Temperaturen zu welchen Zeiten im Schulhaus und in den Schulräumen herrschte, womit die Problematik bestätigt werden konnte.

Der diesjährige Hitzesommer 2026 hat das Problem nochmals verschärft, jedoch war nicht erst dieser Sommer ausschlaggebend für die Ausarbeitung eines Projekts. Nach dem Sommer 2025 mit protokollierten Temperaturen und den betrieblichen Massnahmen ab 2024 hat der Gemeinderat das Problem erkannt und entsprechende Abklärungen zur aktiven Kühlung in die Wege geleitet und ein Projekt ausarbeiten lassen.

Durch den Einsatz einer Grundwasser-Wärmepumpe für die Beheizung des Schulhauses wurde auch ein Free-Cooling System geprüft, wo mit der Heizungsanlage kühles Wasser durch die Bodenheizung geleitet wird. Leider musste dieses effiziente und kostengünstige System rasch wieder verworfen werden. Die Problematik ist, dass die Heizverteilung einer Hochtemperatur-Bodenheizung entspricht und die Heizrohre somit zu weit auseinanderliegen. Durch fehlende Temperatur- und Tauwächter kann nur mit marginal kühleren Wassertemperaturen im Verhältnis zu den Raumtemperaturen gefahren werden, damit das Risiko von Kondensat und einem

Feuchtigkeitsschaden im Unterlagsboden ausgeschlossen werden kann. Deshalb führt diese Variante nahezu zu einem Nulleffekt.

Kühlungsgeräte

Folglich wurden Kühlungsgeräte geprüft. Einzelraum-Splitanlagen sind dabei wegen der Optik und der Lärmthematik zum vornherein ausgeschlossen worden. Für ein solches Gebäude kommen nur Kühlungsanlagen mit mehreren Innengeräten und einer zentralen Kälteaufbereitung in Frage.

Der Baukommission und dem Gemeinderat war es ein wichtiges Anliegen, eine klimaverträgliche und nachhaltige Lösung vorzuschlagen. Aus diesem Grund fallen herkömmliche Kälteanlagen mit klimaschädlichem Kältemittel aus. Die Kälteverteilung erfolgt über eine Kaltwasserverrohrung. Eine solche Lösung ist aber teurer in der Anschaffung als herkömmliche Kälteanlagen.

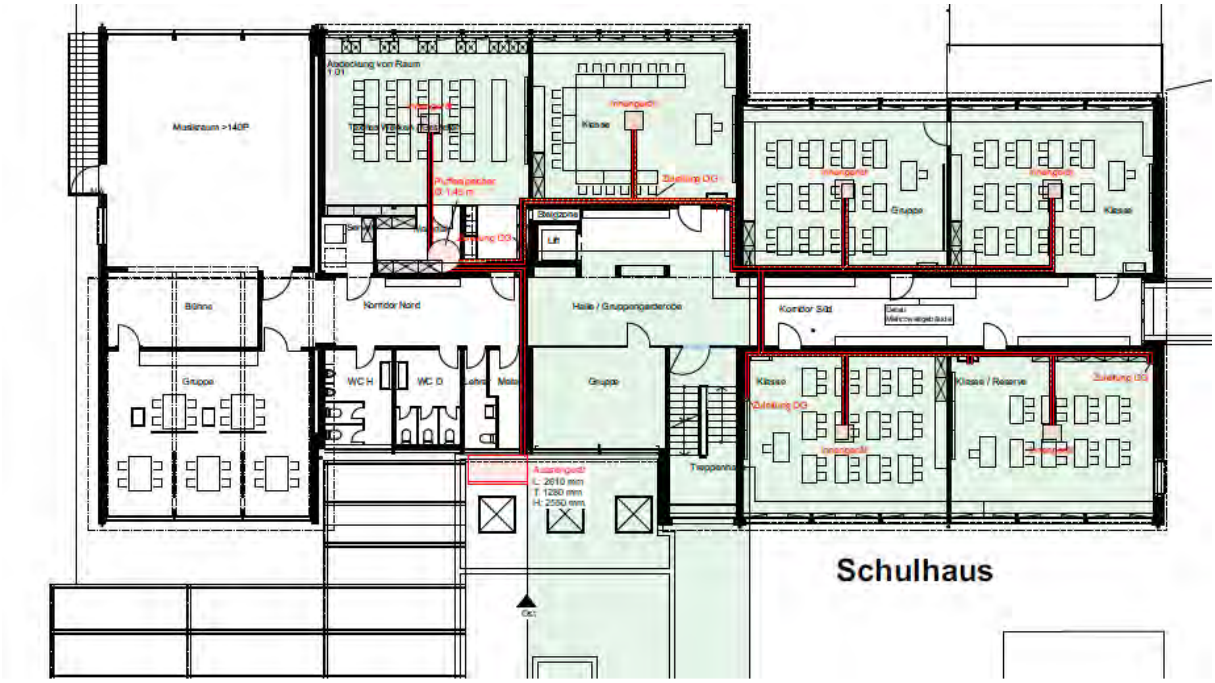
Kredit

Der Verpflichtungskredit für die Kälteanlage mit dem erwähnten Kaltwassersystem beläuft sich somit auf CHF 470‘000.00. Die nachfolgende Zusammenstellung zeigt die Schätzung des beauftragten Architekturbüros:

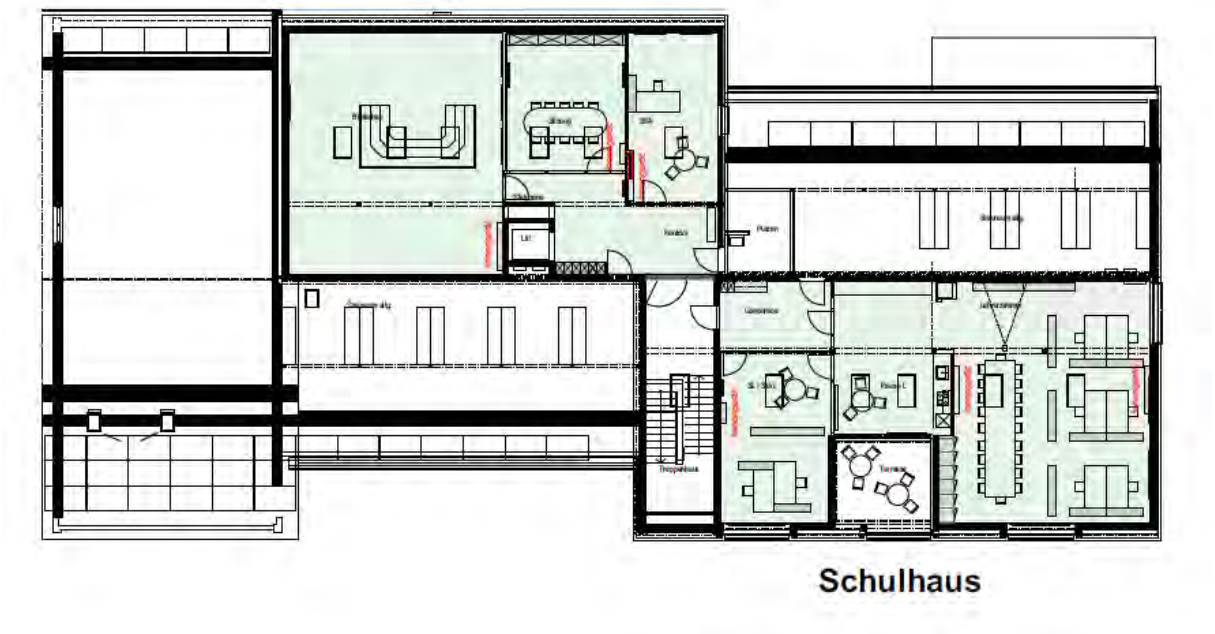
Rohbau Baumeisterarbeiten / Abdichtungen	CHF	27‘000.00
Elektroanlagen	CHF	36‘000.00
HLK-Anlagen	CHF	209‘000.00
Sanitäranlagen	CHF	72‘000.00
Ausbau	CF	27‘000.00
Honorare	CHF	40‘500.00
Baunebenkosten, Bewilligungen, Versicherungen	CHF	12‘000.00
Reserven	CHF	46‘500.00
Total	**CHF**	**470‘000.00**

Kühlung OG und DG Schulhaus & Werkraum OG MZG

Im Schulhaus soll damit das gesamte Obergeschoss und Dachgeschoss aktiv gekühlt werden. Das Erdgeschoss hat physikalisch begründet die geringeren Probleme und wird weiterhin durch die Nachtauskühlung und betriebliche Massnahmen gekühlt. Auf den nächsten Seiten sind die vorgesehenen Leitungsführungen schematisch dargestellt.

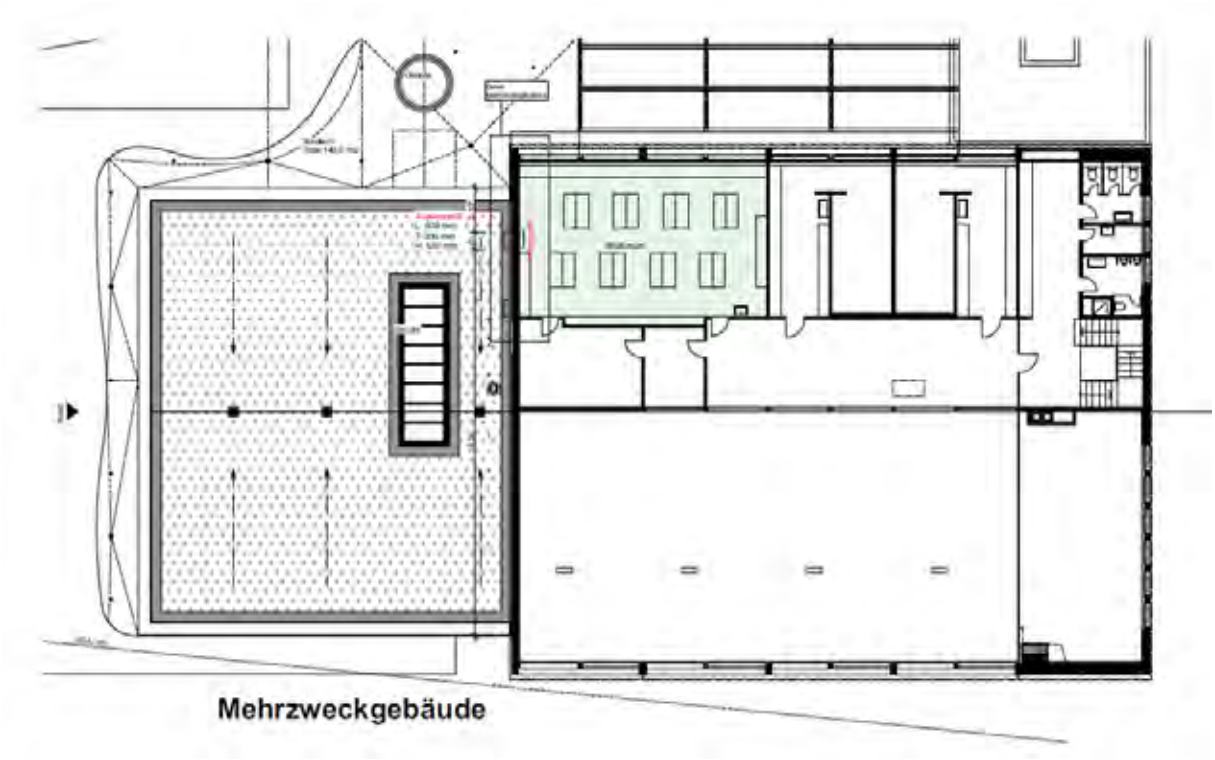


Plan OG Schulhaus (Originalgrösse in Auflage oder Homepage Gemeinde ersichtlich)



Plan DG Schulhaus (Originalgrösse in Auflage oder Homepage Gemeinde ersichtlich)

Weiter wird mit einer Einzelanlage auch der Werkraum im 1. OG des Mehrzweckgebäudes gekühlt. Dieses Zimmer ist auch ostseitig ausgerichtet. Diese Einzel-Splitanlage im MZG wird mit dem Kältemittel R290 (Propan) betrieben, das nahezu CO_2-neutral ist.



Plan OG Mehrzweckgebäude, Werkraum (Originalgrösse in Auflage oder Homepage Gemeinde ersichtlich)

Fazit

Der Gemeinderat und die Baukommission sind überzeugt, dass Handlungsbedarf gegeben ist und den Stimmberechtigten ein optimales System zum Beschluss unterbreitet wird. Die Schulkommission hat aus betrieblicher Sicht ebenfalls Verständnis für die Notwendigkeit einer solchen Kühlungsanlage.

Alternative

Als im Kreditrahmen mögliche kostenneutrale Alternative wird vor der Realisierung des aufgezeigten Projekts noch der Einsatz von Grundwasser anstelle einer zusätzlichen Kältemaschine (Ausseneinheit) geprüft. Die Kälteverteilung führt aber auch in diesem System über die geplante Kaltwasserverrohrung und die Innengeräte. Der Einsatz von Grundwasser zur Kühlung ist jedoch von einigen Faktoren und der Erteilung einer Konzession abhängig, weshalb der Gemeinderat die nötigen Abklärungen bei Geologen und Fachplanern in Auftrag gegeben hat.

Begrifflichkeiten

Übrigens: es wird bewusst nicht von einer Klimatisierung des Schulhauses gesprochen, da eine Klimatisierung auch die Luftfeuchtigkeit und den CO_2 Gehalt regelt. Eine Kühlung sorgt nur für kühlere Temperaturen in den Räumen. Es muss gleichwohl gelüftet werden, um den CO_2 Gehalt in den Klassenzimmern zu reduzieren. Damit ist auch klar, dass die Kühlung nur an heissen Tagen genutzt wird und ansonsten weiterhin auf das natürliche Lüften gesetzt wird.

Folgekosten

Gestützt auf Art. 58 Gemeindeverordnung GV ist das beschlussfassende Organ über die jährlichen Folgekosten zu orientieren. Diese bestehen aus Kapitalkosten und Betriebskosten (Abschreibungen, Zinsen) sowie Mehraufwendungen (Unterhalt, Strom, Personalkosten, Versicherungen), die durch die Genehmigung des Kreditbeschlusses entstehen. Die Folgekosten können mit Folgeerträgen resp. wegfallenden Kosten verrechnet werden. Die Folgekosten sind nicht Gegenstand des Kreditbeschlusses, sondern dienen zur Veranschaulichung der finanziellen Folgen, sofern das Geschäft angenommen wird.

Kapitalkosten		
Abschreibungen (Lebensdauer 25 Jahre, Abschreibungssatz 4 %)	CHF	18‘800.00
Verzinsung der Investition im Durchschnitt (25 Jahre)	CHF	3‘500.00
Betriebskosten / Mehraufwand		
Unterhalt	CHF	2‘500.00
Strom (Strom wird mehrheitlich über die PV-Anlage bezogen)	CHF	500.00
Versicherungen	CHF	1‘000.00
Total jährliche Folgekosten	**CHF**	**26‘300.00**

Auswirkungen auf das Haushaltsgleichgewicht: Vergleich: Ein Steueranlagezehntel im Jahr 2026 entspricht voraussichtlich CHF 303’000. Finanzplan: Der Einbau einer Kühlung in den Schulräumen ist im Finanzplan 2026 bis 2031 mit CHF 470‘000 enthalten. Laut Finanzplan sind die Folgekosten des Projekts tragbar. Eine unmittelbare Steuererhöhung aufgrund dieses Projekts ist nicht erforderlich.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 470'000.00 für den Einbau einer Kühlungsanlage im OG und DG des Schulhauses sowie im Werkraum im Mehrzweckgebäude zu genehmigen.

Informationen der Gemeinde

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Weihnachten / Neujahr

Über die Weihnachtstage bleibt die Gemeindeverwaltung wie folgt geschlossen:



Mittwoch, 23. Dezember 2026 bis Freitag, 1. Januar 2027

Während dieser Zeit können Sie in dringenden Angelegenheiten den Gemeindeschreiber Jan Augstburger über die Pikettnummer 079 615 88 79 erreichen.

Wir bitten Sie, von diesem Angebot nur in dringenden, nicht aufschiebbaren Angelegenheiten Gebrauch zu machen. Der Gemeinderat und das Team der Gemeindeverwaltung bedanken sich für Ihr Verständnis und **wünschen Ihnen bereits heute frohe Festtage und alles Gute für das neue Jahr.**

Gerne sind wir ab Montag, 4. Januar 2027 wieder für Sie da.

Adventsfenster Gemeindeverwaltung Uttigen

Die Gemeindeverwaltung Uttigen beteiligt sich am diesjährigen „Adventsfenster-Rundgang Uttigen“ und gestaltet auch ein Adventsfenster, welches am Montag, 14. Dezember 2026 eröffnet wird.

Eine Übersicht mit den Standorten und Eröffnungsdaten der einzelnen Fenster finden Sie auf der letzten Seite dieses Gemeindeblatts.

Wir freuen uns, Sie am **Montag, 14. Dezember 2026 ab 18.00 Uhr** bei einem kleinen Apéro an unserem Adventsfenster neben den Eingang der Gemeindeverwaltung begrüssen zu dürfen.

Gemeinderat und Verwaltung



Flexibles AHV-Referenzalter ermöglicht vorzeitige Pensionierung

Ordentliches Referenzalter

Männer treten mit 65 Jahren ins AHV-Referenzalter ein. Im Jahr **2027** werden somit die **Männer des Jahrgangs 1962** rentenberechtigt. **Das Referenzalter der Frauen ist 64 Jahre und erhöht sich ab 1. Januar 2025 jährlich um drei Monate.** Ab 1. Januar 2029 gilt für beide Geschlechter das Referenzalter 65.

Vorbezug und Aufschub der Altersrente

Dank der Flexibilisierung des Rentenalters können Männer und Frauen den Bezug der Altersrente

● um **ein oder zwei Jahre vorziehen** (Vorbezug für einzelne Monate nicht möglich)

oder

● um **mindestens ein bis höchstens fünf Jahre aufschieben**.

Wer seine Altersrente vorbezieht, erhält für die gesamte Dauer des Rentenbezugs eine gekürzte Rente. Wer den Beginn des Rentenbezugs aufschiebt, erhält demgegenüber für die gesamte Dauer eine erhöhte Rente. Kürzung bzw. Zuschlag werden zusammen mit der Rente periodisch der Lohn- und Preisentwicklung angepasst.

Jeder Ehepartner hat, unabhängig vom anderen die Möglichkeit, seine Rente vorzubeziehen oder aufzuschieben (z.B. bezieht die Ehefrau ihre Rente vor, der Ehemann schiebt sie auf).

Rentenvorbezug

Der Rentenvorbezug muss **mit amtlichem Anmeldeformular zum Voraus geltend gemacht werden.** Dies zweckmässigerweise spätestens drei Monate vor dem Geburtstag, ab dem die vorbezogene Rente ausgerichtet werden soll. Andernfalls ist der Rentenvorbezug bzw. Rentenbezug erst ab dem nächstfolgenden Geburtstag möglich. **Rückwirkend kann kein Vorbezug geltend gemacht werden.**

Wer die Rente vorbezieht, untersteht weiterhin der AHV/IV/EO-Beitragspflicht. Während des Vorbezugs bezahlte Beiträge werden für die Rentenfestsetzung nicht mehr berücksichtigt. Der für erwerbstätige AHV-Rentner/innen anwendbare Freibetrag, auf dem keine Beiträge zu entrichten sind, **gilt nicht** während des Rentenvorbezugs.

Weil der Rentenvorbezug auch für Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen möglich sein soll, können unter bestimmten Voraussetzungen während des Vorbezugs auch Ergänzungs-leistungen gewährt werden.

Wichtig: Während der Dauer des Rentenvorbezuges werden **keine Kinderrenten** ausgerichtet. Wird eine vorbezogene Altersrente durch Hinterlassenenrente abgelöst, werden diese wie die vorbezogene Altersrente gekürzt.

Rentenaufschub

Wer **kurz vor dem Rentenalter** steht, kann **mit amtlichem Formular den Rentenbezug um mindestens ein, höchstens fünf Jahre aufschieben.** Damit erhöht sich der Rentenanspruch um den Aufschubszuschlag. Die Rente kann während des Aufschubs – wiederum mit amtlichem Formular – jederzeit abgerufen werden; man muss sich somit nicht im Voraus auf eine bestimmte Aufschubsdauer festlegen. Der Aufschubszuschlag, ein fixer Frankenbetrag in Prozenten des Durchschnitts der aufgeschobenen Rente, entspricht dem versicherungstechnischen Gegenwert der während des Aufschubs nicht bezogenen Rente: Je länger der Aufschub, desto höher der Zuschlag.

Auskünfte

www.akbern.ch oder **www.ahv-iv.info** (Rubrik Merkblätter) oder bei den AHV-Zweigstellen, die kostenlos Formulare und Merkblätter abgeben, aus denen unter anderem auch die Zuschlagsätze bei Rentenaufschub bzw. die Kürzungssätze bei Rentenvorbezug ersichtlich sind.

13. AHV-Rente ab Dezember 2026

Ab Dezember 2026 erhalten **die Bezügerinnen und Bezüger von Altersrenten** eine 13. AHV-Rente, um ihr Einkommen aufzubessern.

- die 13. AHV-Rente wird einmalig im Dezember zusammen mit der Monatsrente an die Bezügerinnen und Bezüger einer aktiven AHV-Rente ausbezahlt
- die 13. AHV-Rente entspricht einem Zwölftel der Summe der tatsächlich ausbezahlten Altersrenten (ohne Berücksichtigung der Kinderrenten oder des Rentenzuschlages für Frauen der Übergangsgeneration AHV21)
- sie wird anteilsmässig zu den im Laufe des Jahres bezogenen Altersleistungen berechnet
- die erste Auszahlung erfolgt Anfang Dezember 2026
- von den Versicherten sind keine besonderen Schritte erforderlich
- die 13. AHV-Rente hat keinen Einfluss auf die Berechnung der Ergänzungsleistungen
- Bezügerinnen und Bezüger einer IV-Rente oder einer Hinterlassenenrente erhalten keine 13. Rente.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.akbern.ch.

Wasserzählerablesung

Ende November wird allen Liegenschaftsbesitzern eine blaue Ablesekarte zugestellt. Wir bitten Sie, den Zählerstand der Wasseruhr umgehend abzulesen und uns die Meldung zuzustellen. **Die Zählerstände können selbstverständlich auch per Mail an wasser@uttigen.ch mitgeteilt werden**. Die Ablesekarte muss dabei nicht zwingend als Anhang mitgeschickt werden, per Mail genügen die Angaben von Zählernummer, der aktuelle Zählerstand sowie die Adresse der betroffenen Liegenschaft.

Bei Unklarheiten oder Ableseproblemen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.



Deckel, muss geöffnet werden

Zählerstand

Zählernummer

Umstellung Sammelsack «Bring Plastic Back» auf «RecyBag»

Anfang 2027 wird der bisherige «Bring Plastic Back» -Sammelsack durch den neuen «RecyBag» ersetzt. Mit dieser Umstellung soll die Kunststoffsammlung angepasst und langfristig sichergestellt werden. Gleichzeitig profitiert die Bevölkerung künftig von günstigeren Preisen.

Der bisherige «Bring Plastic Back» -Sammelsack bleibt weiterhin unbefristet gültig. Bereits gekaufte Säcke können somit ohne zeitliche Einschränkung an allen Sammelstellen von RecyPac abgegeben werden. Dies gilt auch für Sammelstellen ausserhalb unserer Gemeinde.

Die Sammelstelle beim Werkhof bleibt weiterhin bestehen und wird zu einem späteren Zeitpunkt neu beschriftet.



Quelle: www.recypac.ch

Geschichte Uttigen

Uttigen seit bald 500 Jahren nach Kirchdorf kirchgenössig

Im letzten Artikel habe ich von der Kirche Uttigen geschrieben. Aber wann und wo stand denn diese Kirche? Warum eigentlich mussten wir Uttiger als Kinder nach Kirchdorf in die Kirche, wo doch die Kirche Uetendorf viel näher liegt?

Die Kirche Uttigen

Im 10. und 11. Jahrhundert gehörte die Thunerseeregion inklusive Uttigen zum Königreich Burgund. Der Legende nach sollen König Rudolf II. und seine Gemahlin Bertha von Schwaben rund um den Thunersee 13 Kirchen gegründet haben. So berichtet es auch Elogius Kiburger, damals Pfarrer an der Wallfahrtskirche Einigen, in seiner im 15. Jahrhundert verfassten «Stretlinger-Chronik». Seiner Chronik zu Folge wurde in Einigen die älteste der 13 Kirchen errichtet, somit wäre sie die Mutterkirche der übrigen Thunerseekirchen. Allerdings wissen wir aufgrund archäologischer Ausgrabungen, dass mehrere dieser Kirchen auch schon ältere Vorgängerbauten aufwiesen.

Abb. 1: Chartular von Lausanne



https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Bern,_Burgerbibliothek,_Cod._B_219,_e011_%E2%80%93_Cartularium_Lausannense.JPG, konsultiert am 10.09.2026

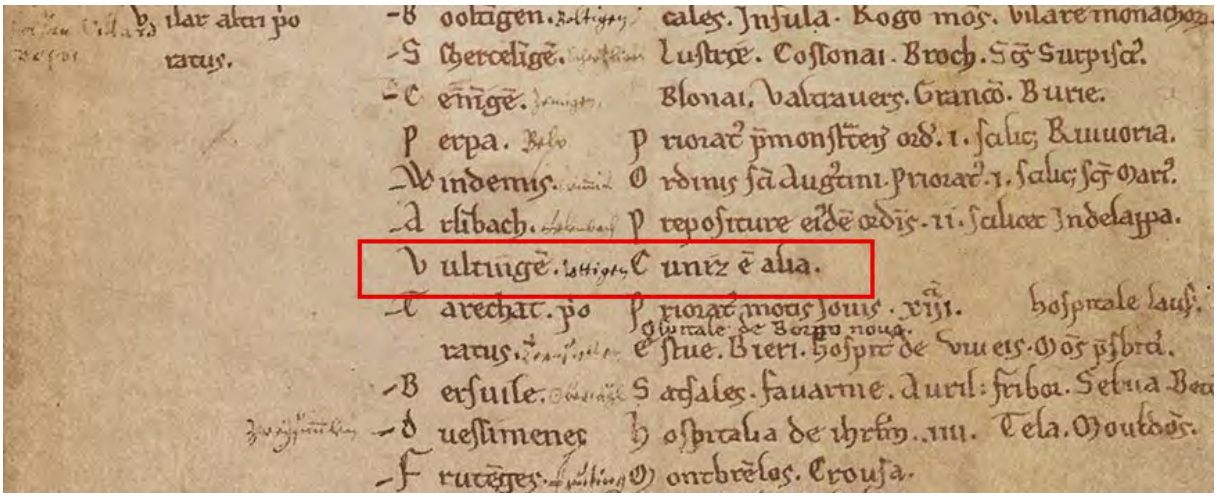
Das Chartular von Lausanne befindet sich seit 1803 in der Handschriftensammlung der Burgerbibliothek Bern.
Signatur: Cod. B 219

Von den in der Strättliger-Chronik erwähnten Kirchen existieren heute noch deren zwölf, wobei aber nicht alle im Originalzustand sind: Heute stehen noch die Kirchen von Frutigen, Leissigen, Aeschi, Spiez, Wimmis, Einigen, Amsoldingen, Thierachern, Scherzligen, Thun, Hilterfingen und Sigriswil. Manche davon sind seit dem 15. Jahrhundert entweder durch Neubauten ersetzt oder derart verändert worden, dass vom ursprünglichen Bestand kaum mehr etwas zu erkennen ist. So steht von der Kirche Thun zwar noch der Turm aus dem 14. Jahrhundert und die Fresken im Eingangsbereich aus dem 15. Jahrhundert, wobei das Kirchenschiff aber aus dem 18. Jahrhundert stammt. Die Kirchen von Amsoldingen, Spiez und Wimmis hingegen haben zwar im Laufe der Jahrhunderte auch Änderungen erfahren, aber im Wesentlichen ist die Architektur der Frühromantik noch deutlich erkennbar.

Als einzige der 13 Kirchen existiert eine heute nicht mehr, sie wurde 1536 durch einen Brand zerstört und danach nicht wieder aufgebaut: Die Kirche Uttigen. Aus wenigen historischen Quellen nimmt man heute an, dass sie ursprünglich an der Stelle der heutigen Gemeindeverwaltung, bzw. des alten Schulhauses stand. Es wurden aber bis heute keine archäologischen Ausgrabungen auf dem Bühl durchgeführt, so dass dies nicht mit Bestimmtheit gesagt werden kann.

Die älteste schriftliche Erwähnung der Kirche Uttigen findet sich im Kirchenverzeichnis des Bistums Lausanne aus dem Jahr 1228, dem sogenannten Chartular von Lausanne. Dies ist die zwischen ca. 1200 und 1242 angelegte Sammlung von Verwaltungsdokumenten des Domkapitels von Lausanne. Dieses Verzeichnis (Kopialbuch) umfasst u.a. die Güter und kirchlichen Institutionen der ehemaligen Diözese Lausanne, zu der Uttigen im Hochmittelalter kirchenrechtlich gehörte.

Abb. 2: Kirchenverzeichnis von 1228 (Ausschnitt aus dem Chartular von Lausanne)



https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Bern,_Burgerbibliothek,_Cod._B_219,_f._4v_%E2%80%93_Cartularium_Lausannense.JPG

Abb. 3: Fürstbistum und Diözese Lausanne um 1200



Online: https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/011400/2013-07-24/, konsultiert am 10.09.2026.

1537: Uttiger zum Kirchgang nach Kirchdorf verknurrt

Die Kirche Uttigen ist im Jahr 1536 abgebrannt. Zu einem Wiederaufbau kam es nicht.

Die Gnädigen Herren in Bern – nach der Reformation die oberste staatliche und kirchliche Gewalt – beschlossen die Aufhebung des Kirchspiels Uttigen und die Umteilung zum Kirchspiel Kirchdorf. Die Gnädigen Herren waren gnädig: Der Kirchhof von Uttigen durfte Begräbnisstätte der Uttiger bleiben.

Wie ich im letzten Artikel beschrieben habe, gingen dem Kirchenbrand verschiedene Konflikte zwischen dem Kirchspiel Uttigen und dem Thuner Stadtspital voraus, das die Herrschaft über Uttigen zu dieser Zeit ausübte. So zeigte sich, dass die mit der Kirche verbundenen wirtschaftlichen Grundlagen (Pfründen) für den standesgemässen Unterhalt einer Haushaltung eines Pfarrers zu gering waren. Wie wir in der Urkunde von 1537 (unten) auch erfahren, hatte das Thuner Spital bereits einige der Güter, die zur Kirche gehört hatten, verkauft. Den Erlös durfte es nach der Aufhebung des Kirchspiels Uttigen behalten, wie auch den Korn- und Haferzehnten, der eigentlich für den Unterhalt des Pfarrers gedacht gewesen war. Die Uttiger wurden mit den übrigen Gütern (wie der Chilchematt) und 100 Pfund abgefunden, um die Kosten ihres Kirchgangs nach Kirchdorf zu decken.

Abb. 4: Hans Franz Nägeli (1497-1579)



Foto: *https://de.wikipedia.org › wiki › Hans_Franz_Nägeli*

Am 5. Oktober 1537 wurde dieser Beschluss verurkundet. Kein geringerer als der Eroberer der Waadt, Hans Franz Nägeli befasste sich zusammen mit Bernhard Tillmann mit dem Streit zwischen Thun und Uttigen. Sie verfügten als Schiedsleute die Aufhebung des Kirchspiels Uttigen.

Mit dem Spruchbrief vom 5. Oktober 1537 verlor Uttigen die Selbständigkeit in allen kirchlichen Belangen und wurde Kirchdorf zugeteilt.

«… das die von Uttingen, wie dasselbig von ungh** (unseren Gnädigen Herren) **von Bern hievor angesechen und geordnet sye, gan Kilchdorff zu kilchen fürhin gehören und gan söllend und daselbst lieb und leid haben…»

Transkription: Dubler Anne-Marie: Die Rechtsquellen des Kantons Bern, Zweiter Teil, Rechte der Landschaft, Elfter Band, zweite Hälfte, S. 785)

Abb. 5: Urkunde vom 5. Oktober 1537, im Burgerarchiv Thun



Burgerarchiv Thun, Signatur: K 844, Pergament 61,5 x 33,5 cm, beide Siegel angehängt),

Vor dem Schiedsgericht erschienen Niklaus Wattenwyl, alt Venner und Spitalvogt, und Hans Oswald, Venner und Mitglied des Thuner Rates, einerseits und andererseits Clewi Schnider und Stefan Bucher von Uttigen. Clewi Schnider war bereits in den vorangehenden Konflikten dabei, wie wir im Artikel zur Kirchenmatte gesehen haben. Die Uttiger mussten nach diesem Schiedsspruch in Kirchdorf «lieb und leid» haben.

Abb. 6: Eine der Rechtsschriften betreffend den Streit zwischen Uttigen und Kirchdorf



Markus Schwendimann, Präsident der Burgergemeinde Uttigen
(Foto: Miryam Schwendimann-Künzi, 2026)

1579: Schiedsspruch regelt die Verpflichtungen der Uttiger

Die Uttiger mussten seit dem Schiedsspruch vom 5. Oktober 1537 die Kirche in Kirchdorf besuchen, wobei die Uttiger ihre ursprünglich zur Kirche gehörenden Güter und die 100 Pfund, die sie 1537 zugesprochen erhalten hatten, nicht ins Kirchspiel Kirchdorf einbrachten.

Jahrzehnte später beklagten sich denn auch die Kirchdorfer, dass die Uttiger ***«nun etliche jar lang zu uns zpredigt und zu kilchenn gegangen…»*** aber ihr Kirchengut nicht ins Kirchspiel Kirchdorf eingebracht hätten.

Abb. 7: Schiedsspruch vom 1. Juni 1579, Urkunde im Staatsarchiv Bern



Staatsarchiv Bern, Signatur: F. Seftigen, 1579.06.01 Transkription: Hans Rubi

Im Schiedsspruch vom 1. Juni 1579 wurden die Uttiger ermahnt, dass sie «***christlich mitbruder und kilchgenossen Ein für einandern lieben und das best thun»*** sollen. Zudem wurden die Zahlungsverpflichtungen der Uttiger geregelt.

Das Schiedsgericht verknurrte die Uttiger zur Zahlung von 200 Pfund und zur Übernahme eines Anteils von 1/6 der Unterhaltskosten der Kirche.

Die neue geistliche Heimat der Uttiger: Die Kirche Kirchdorf

Abb. 8: Pfarrhaus und Kirche Kirchdorf im 19. Jahrhundert



Bild von Jakob Samuel Weibel (1771-1846), Burgerbibliothek Bern, Signatur: GD.1, Tf. 68; B 11.5

Aus der Festschrift «150 Jahre neue Kirche Kirchdorf» zur Jubiläumsfeier vom 1. September 2024 entnehmen wir:

In Kirchdorf gab es ebenfalls eine mittelalterliche Kirche, die 1228 im Chartular von Lausanne aufgeführt ist. Die alte romanische Kirche wurde im Jahr 1679 als stark renovationsbedürftig eingestuft, so dass der *Kleine Rat der Stadt und Republik Bern* nach einem Augenschein einen Totalumbau des Gotteshauses anordnete.

In Anbetracht der Grösse der Kirchgemeinde Kirchdorf (die Uttiger waren ja nun in Kirchdorf kirchgenössig) wurde eine bedeutende Vergrösserung des Kirchenbaus vorgenommen. Allerdings suchte in dem Jahr ein starkes Unwetter die Gegend heim, was den Bau erheblich erschwerte und die Obrigkeit sich veranlasst sah **«töifer als vorgseh i Sack z'recke».** Es wurde also teurer, was auch heute bisweilen der Fall ist.

Die Kirche Kirchdorf war eine begüterte Pfarrei mit umfangreichem Grundbesitz. Danach gehörten der Kirche in den *Acherzelgen* 142 *Jucharten* oder 9 Prozent des gesamten Bodens. Dies war wohl der Grund, weshalb die Kirchdorfer Pfarrstellen vielfach von Geistlichen aus adeligen Geschlechtern besetzt wurden. Rund zweihundert Jahre später brannte allerdings auch diese Kirche. Anders als in Uttigen, würde sie aber wieder aufgebaut werden.

Abb. 9: Kirchenbrand Kirchdorf 1871



Historischer Kalender, oder der hinkende Bote, Band 274, 2001

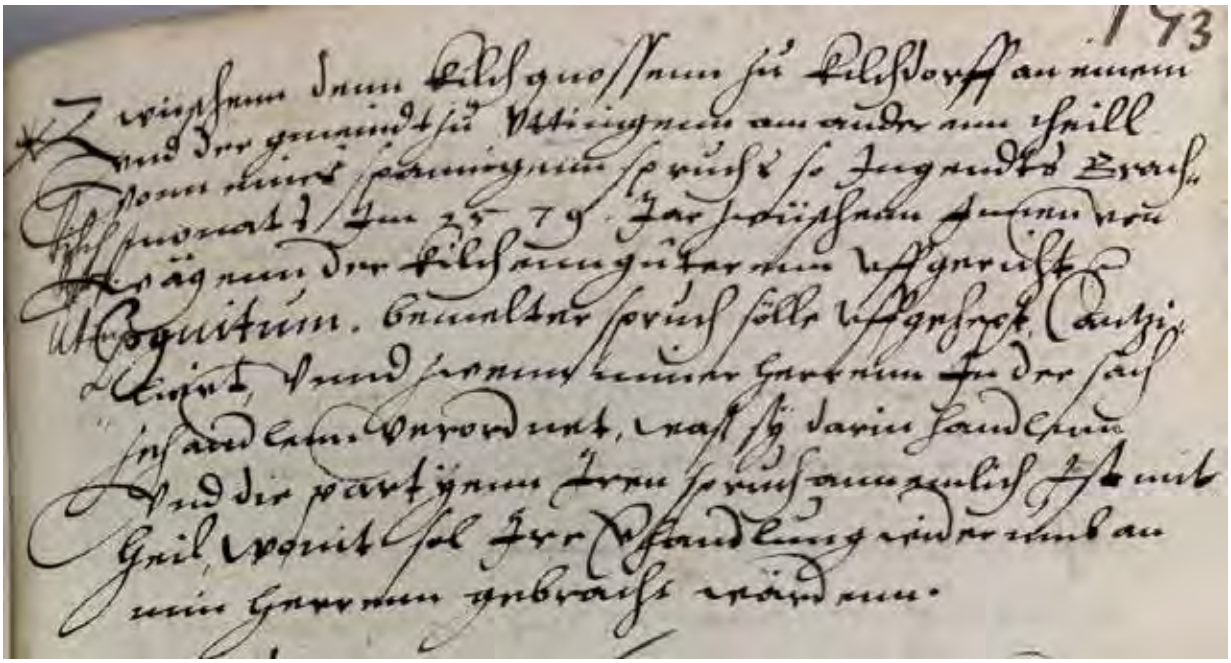
Während des deutsch-französischen Krieges 1870/71 wurde die sogenannte *Bourbaki-Armee* in den Schweizer Jura abgedrängt. Von den internierten Soldaten gelangten am 11. Februar 1871 insgesamt 224 Soldaten nach Kirchdorf. Sie wurden in der Kirche untergebracht. Eine nach dem Brand eingesetzte Untersuchung ergab, dass die Feuersbrunst auf Unvorsichtigkeit der einquartierten Franzosen zurückzuführen war. Sie hatten in der kalten Nacht ihr Strohlager zu nahe an den übermässig geheizten rotglühenden Ofen gerückt, so dass sich das Stroh entzündete. Der Brandschaden wurde auf 72'000 Franken geschätzt und diese Summe wurde von der französischen Regierung anstandslos bezahlt.

Uttiger wurden zur Kasse gebeten

Weil der Wiederaufbau der Kirche doppelt so teuer kam als budgetiert, erinnerten sich die Verantwortlichen aus Kirchdorf an die uralte Urkunde vom 1. Juni 1579, die den Kirchgenossen von Uttigen das Mitbenutzungsrecht der Kirche Kirchdorf einräumte, ihnen aber auch Unterhalts- und Zahlungsverpflichtungen auferlegte.

Erstaunlicherweise hatte der Kleine Rat der Stadt und Republik Bern – aus welchen Gründen auch immer - die den Uttigern im Jahr 1579 aufgebürdete Unterhaltspflicht für die Kirche Kirchdorf am 8. Februar 1581 wieder aufgehoben,

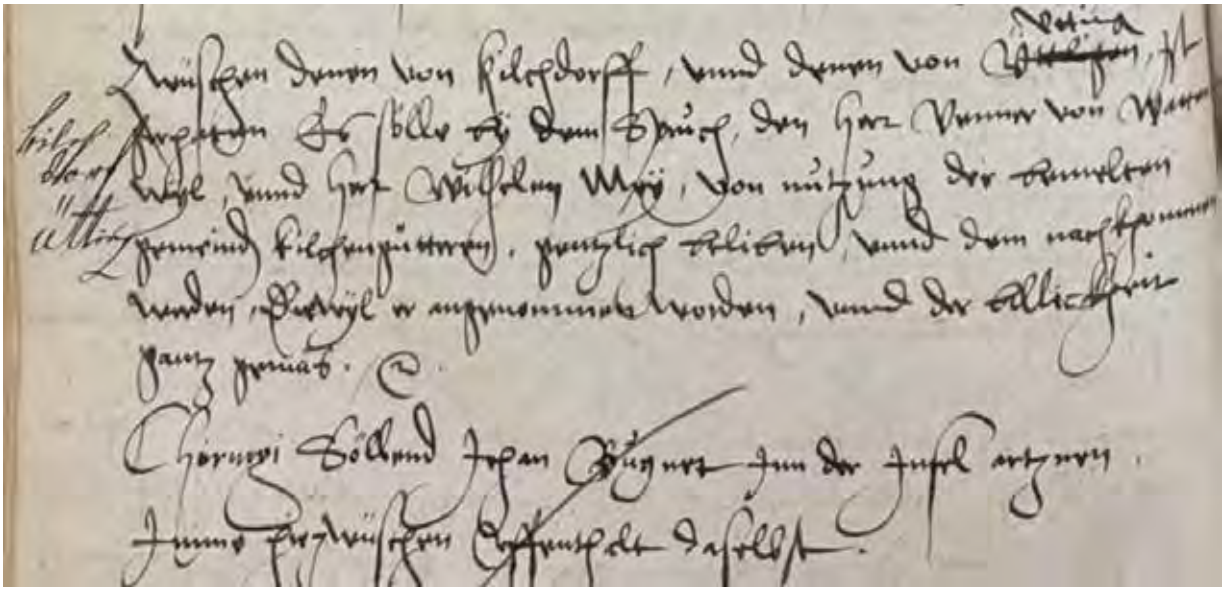
Abb. 10: Ratsmanual des Kleinen Rates, Protokoll der Sitzung vom 8. Februar 1581



Staatsarchiv Kanton Bern, Ratsmanual Sitzung vom 8.2.1581, Seite 173, Signatur: A II 272)

Der Kleine Rat beschloss: «(…) bemelter spruch (vom 1. Juni 1579) sölle uffgehept, Cantziliert, vndd ferners miner Herren in der Sach inhandlen verordnet, (…)»
Transkription: Benjam Ryser, Stellvertretender Staatsarchivar, Bern

Abb. 11: Ratsmanual des Kleinen Rates, Protokoll der Sitzung vom 28. April 1581



Staatsarchiv Kanton Bern, Ratsmanual Sitzung vom 28. April 1581, Seite 374, Signatur: A II 272)

Mit Beschluss des Kleinen Rates vom 28. April 1581 wurde die Rechtslage nochmals bestätigt: Die Uttiger haben ein Mitbenutzungsrecht der Kirche Kirchdorf, aber sie müssen nichts an den Kirchenunterhalt beitragen.

Im Rahmen der Diskussion um die Übernahme der Mehrkosten, die bei dem Kirchenneubau von 1871-1874 entstanden waren, forderten die Kirchgenossen von Kirchdorf,

dass die Uttiger nicht nur ein Benutzungsrecht haben sollten, sondern auch Eigentumsansprüche haben könnten, was aber auch bedeutete, dass sie sich an den Unterhaltskosten und den Kosten für den Wiederaufbau der Kirche zu beteiligen hätten.

Mit den Ratsentscheiden der Gnädigen Herren vom 16. Jahrhundert war nämlich zwischen der Burgerschaft Uttigen und dem Kirchspiel Kirchdorf ein abnormales Verhältnis entstanden. Alle anderen Dörfer des Kirchspiels Kirchdorf, hatten nicht nur ein Benutzungsrecht an der Kirche sondern auch Eigentumsansprüche auf die Kirchengüter.

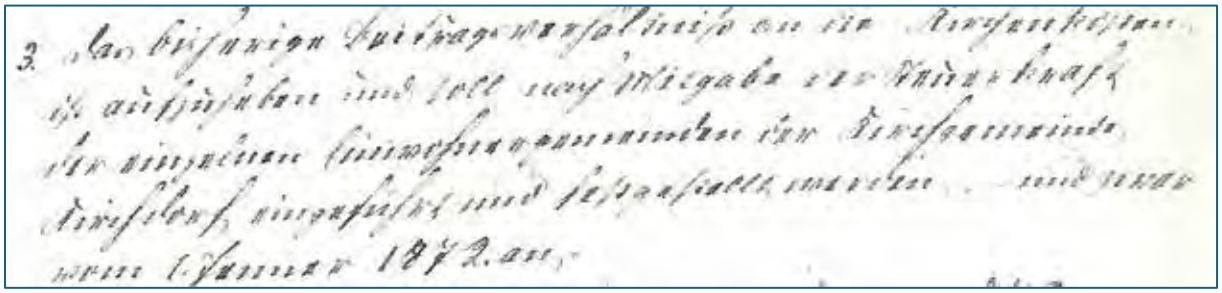
Um nun fast 300 Jahre später eine gerechte Finanzierung des Kirchenneubaus zu finden, musste zwischen Uttigen und Kirchdorf eine neue Rechtsgrundlage gefunden werden. Nach intensiven Diskussionen einigte man sich zwischen Kirchdorf und Uttigen darauf, dass Uttigen eine Einkaufssumme 1'000 Franken zu bezahlen habe. Die ausserordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Uttigen stimmte am 22. November 1871 dem Antrag des Gemeinderats zu.

Ausserordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Uttigen

Diese Versammlung brachte die Wende im abnormalen Verhältnis zwischen der Gemeinde Uttigen und der Kirchgemeinde Kirchdorf.

Die Einwohnergemeindeversammlung beschloss am 22. November 1871, unter Traktandum 3 das bisherige Finanzierungsmodell aufzuheben und ihren Anteil an die Kirchenkosten vom 1. Januar 1872 an, nach ihrer Steuerkraft zu bezahlen.

Abb. 12: Traktandum 3, Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Nov. 1871

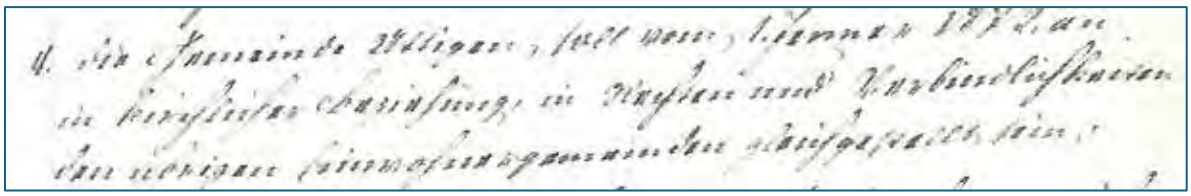


«3. Das bisherige Beitragsverhältnis an die Kirchenkosten ist aufzuheben und soll nach Mitgabe der Steuerkraft der einzelnen Einwohnergemeinden der Kirchgemeinde Kirchdorf eingeführt und festgestellt werden, und zwar vom 1. Januar 1872 an.»

Transkription: Hans Rubi

Unter dem Traktandum 4 wurde beschlossen, dass die Gemeinde Uttigen vom 1. Januar 1872 an in kirchlicher Beziehung in allen Rechten und Verbindlichkeiten den übrigen Einwohnergemeinden gleichgestellt werden solle.

Abb. 13: Traktandum 4, Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Nov. 1871



«4. Die Gemeinde Uttigen soll vom 1. Januar 1872 an in kirchlicher Beziehung in Rechten und Verbindlichkeiten den übrigen Einwohnergemeinden gleichgestellt sein.»

Transkription: Hans Rubi

Danach beschloss auch die Kirchgemeindeversammlung Kirchdorf am 10. Dezember 1871, den bisherigen ***«auf uraltem herkommen beruhende Modus»*** beruhende Finanzierungsschlüssel aufzuheben und eine einheitliche Regelung einzuführen. Jede Einwohnergemeinde hatte von nun an auf Grundlage ihrer Steuerkraft an die kirchlichen Verwaltungskosten beizutragen.

Die Uttiger sind vollwertiges Mitglied der Kirchgemeinde Kirchdorf

Mit dem Beschluss der Einwohnergemeinde Uttigen (vom 22.11.1871) und demjenigen der Kirchgemeinde Kirchdorf (vom 10.12.1871) erwarb Uttigen das Miteigentumsrecht an allen kirchlichen Liegenschaften und Mobilien, die Pflicht zur Mitfinanzierung und wurde vollwertiges Mitglied der Kirchgemeinde Kirchdorf.

Bereits im März 1872 wurde das Projekt eines Kirchenneubaus von Pfarrer Ringier vorgestellt. Am 8. Juni 1873 feierte man die Grundsteinlegung und am 30. August 1874 konnte die nach den Plänen des Burgdorfer Stadtbaumeisters Christen im neugotischen Stil errichtete Kirche eingeweiht werden.

Abb. 14: Kirche Kirchdorf von Südosten (Neubau von 1874) – im neugotischen Stil



Fotograf: unbekannt, Datierung: vor 11.08.1930, ETH-Bildarchiv, Signatur: Fel 7273-RE
http://doi.org/10.3932/ethz-a-000130710,

Massive Budgetüberschreitung

Der architektonisch extravagante Neubau überstieg das Budget bei Weitem. Die Kosten beliefen sich auf rund 145'000 Franken. Die Franzosen hatten den auf 72'000 Franken geschätzten Brandschaden bezahlt. Die Kirchgemeinde Kirchdorf blieb nun auf den entstandenen Mehrkosten von 73'000 Franken sitzen. Die Kirchgenossen mussten diese Summe (abzüglich eines Staatsbeitrages von 3'900 Franken) selbst bezahlen.

Abb. 15: Kirchturm und Portal der Kirche Kirchdorf von 1874



Foto: Eugen Thierstein, 11.06.1954,
Burgerbiliothek Bern, Signatur: N Eugen Thierstein 454K/4

Um die Mitte des 20. Jahrhunderts war der bauliche Zustand der Kirche Kirchdorf bedenklich schlecht. Zudem wirkte der 1874 gewählte neugotische Baustil der ländlichen Umgebung wenig angepasst. Deshalb kam in der Mitte des 20. Jahrhunderts der Wunsch auf, die Kirche umfassend zu renovieren.

Bei der Renovation von 1957/58 mussten der überdimensionierte kathedralenartige Vorbau beim Eingang und die vielen kleinen Türmchen, die wie ein Kranz die Dächer von Schiff und Turm umrahmten, weichen. Die Türmchen waren baufällig und teuer im Unterhalt, zudem hielt man in den 1950-er Jahren so viel Zierrat für unangebracht. Nach der Renovation hiess es, die nun sehr schlichte Ausprägung der Kirche passe viel besser ins ländlich-protestantische Umfeld von Kirchdorf.

Abb. 16: Kirche Kirchdorf nach der Renovation von 1957/58



Kunstführer durch die Schweiz, hg. von Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte, Bern 2006-2012, Bd. 3, S. 339-340.

Im Kunstführer durch die Schweiz wird die Kirche Kirchdorf wie folgt charakterisiert:

«… Durch ihre Lage bildet das Gotteshaus sowohl den Höhepunkt der kirchlichen Gebäudegruppe als auch der attraktiven Silhouette des Dorfes. 1957/58 im Sinne der damaligen Zeit renoviert, zeigt sich die Kirche heute als klar gegliederter Bau mit Sandsteinquaderwerk, prägnanten Ecklisenen, zurückhaltend gestalteten Strebepfeilern und eleganten Spitzbogenfenstern.»

Nach 446 Jahren wieder ein kirchliches Gebäude in Uttigen

Gegen Ende der 1970er-Jahre gab es in Uttigen immer mehr Stimmen, die auf den Bau einer heizbaren Abdankungshalle drängten. Die Verantwortlichen erkannten rasch, dass sich das Projekt nicht nur auf den Bau einer Abdankungshalle beschränken, sondern alle kirchlichen Bedürfnisse in die Planung miteinbeziehen sollte. So entstand ein multifunktionales Gebäude. Die Uttiger kamen mit der Einweihung des Kirchgemeindehauses im Jahr 1982 - nach 446 Jahren - wieder zu einem sakralen Gebäude.

Abb. 17: Kirchgemeindehaus Uttigen von 1982



https://oeku.ch/best-practices/solaranlage-in-uttigen/

500-jährige Rechtslage hat Bestand

Die vor rund 500 Jahren geschaffene Rechtslage hat alle Zeitenwenden überstanden und gilt heute noch. Der Wegweiser in kirchlichen Belangen zeigt eindeutig nach Kirchdorf.

Abb. 18: Der Wegweiser zeigt nach Kirchdorf



Foto: Andreas Luginbühl, 30.08.2026

Wenn die Uttiger ihre Kirche besuchen wollen, müssen sie den Weg nach Kirchdorf unter die Räder nehmen. So finden heute noch die meisten Gottesdienste in Kirchdorf statt. Allerdings kommen heutzutage die Prädikanten auch regelmässig in das 1982 erbaute Kirchgemeindehaus nach Uttigen und auch die KUW wird in Uttigen durchgeführt.

Die ehemalige Einheit der staatlichen und kirchlichen Macht ist aufgehoben worden. Die evangelisch-reformierte Landeskirche ist heute eine in der bernischen Kantonsverfassung anerkannte öffentlich-rechtliche Körperschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit. Das Verhältnis zwischen Kanton, Landeskirche und Kirchgemeinde ist im Landeskirchengesetz geregelt. Die Kirchgemeinde Kirchdorf untersteht dem kantonalen Gemeindegesetz. Die evangelisch-reformierten Mitbürger von Uttigen sind noch heute Teil der Kirchgemeinde Kirchdorf.

Die Kirchgemeinde Kirchdorf umfasst heute das Gebiet der Einwohnergemeinden Kirchdorf (mit den dazugehörigen Ortsteilen Gelterfingen, Mühledorf und Noflen) sowie die Einwohnergemeinde Jaberg und die Einwohnergemeinde Uttigen (mit dem dazugehörigen Ortsteil Kienersrüti).

Abb. 19: Kirche Kirchdorf – Zentrum kirchlicher Aktivitäten dreier Gemeinden



Foto: KG Kirchdorf, Flyer vom Sept. 2026

Autor:	**Andreas Luginbühl** (alt Gemeinderat Einwohnergemeinde Uttigen)
Recherchen KG Kirchdorf:	**Alfred Meyes** (alt Kirchgemeinderat Kirchgemeinde Kirchdorf)
Transkription:	**Hans Rubi**
Lektorat:	**Marco Hostettler** (Archäologe und Historiker)

Glossar:

Acherzelgen: (historisch oft auch *Ackerzelg* oder *Acherzälg* geschrieben) setzt sich aus den beiden traditionellen Begriffen Acher (schweizerdeutsch für *Acker*) und Zelg (bzw. Mehrzahl *Zelgen*) zusammen.

Bourbaki-Armee: Die Bourbaki-Armee (offiziell *Armée de l'Est*) war eine französische Ostarmee im Deutsch-Französischen Krieg, die im Februar 1871 an der Schweizer Grenze interniert wurde.

Ecklisenen: Sind flache, leicht hervortretende vertikale Wandverstärkungen an den Ecken eines Gebäudes, die zur optischen Gliederung, Betonung und Verzierung der Fassade dienen.

Jucherten: (auch Jucharten) ist ein früher in der Schweiz gebräuchliches, historisches Flächenmass für Äcker und Landwirtschaft. Eine Juchert entspricht der Fläche Land, die ein Bauer mit einem Ochsengespann an einem einzigen Tag pflügen konnte (ein sogenanntes Tagewerk). Das Mass war ein Schätzmass und variierte stark nach Region und Gelände. Im flachen Mittelland war eine Juchert grösser (etwa 27 bis 36 Aren) als im bergigen Gelände oder im Jura, wo die Einheiten oft viel kleiner waren.

Kirchgenössig: Ist ein in der Schweiz und im süddeutschen Raum gebräuchlicher historischer Begriff, der bedeutet, dass eine bestimmte Ortschaft, ein Ortsteil oder eine Personengruppe zu einer bestimmten Kirchgemeinde gehört.

Kleine Rat: Der Kleine Rat der Stadt und Republik Bern (auch täglicher Rat genannt) bildete bis zum Untergang des Ancien Régime im Jahr 1798 die eigentliche Regierung und oberste Justizinstanz. Er entschied über laufende Geschäfte und sprach Recht in Streitfällen innerhalb des Berner Territoriums.

Kopialbuch: Ein Kopialbuch wurde vom Urkunden-Empfänger angefertigt, um der Beschädigung (zum Beispiel durch häufige Benutzung) der wertvollen Originale vorzubeugen. Außerdem sollten Kopialbücher einen schnellen und genauen Überblick über Rechtstitel und Besitztitel ermöglichen, was die Verwaltungsarbeit vereinfachte. Nicht zuletzt wollte man durch ein Kopialbuch auch Verlusten wichtiger Besitztitel (etwa durch Brand oder Kriegseinwirkungen) vorbeugen.

Spruchbrief: War im alten eidgenössischen Recht die offizielle Bezeichnung für das schriftlich festgehaltene Urteil eines Schiedsgerichts oder einer Obrigkeit zur Beilegung eines Rechtsstreits.

Venner: Als Venner (abgeleitet von Fähnrich, frz. *Banneret*) bezeichnet man ein historisches Schlüsselamt in der Politik des alten Stadtstaates Bern. Die vier Venner gehörten vom Spätmittelalter bis zum Untergang der Alten Eidgenossenschaft im Jahr 1798 zu den wichtigsten Spitzenbeamten der städtischen Verwaltung.

Zehntenplan: Ist eine historische Landkarte oder ein Grundstücksplan aus dem 17. und 18. Jahrhundert, der zur Erfassung und Berechnung des Zehnten (einer traditionellen Steuer oder Abgabe an Kirche oder Obrigkeit) diente.

Bisher wurden folgende Artikel im Gemeindeblatt Uttigen publiziert:

GB 2020-1: Zeitreise durch Uttigens Geschichte: Zur Badekur ins Limpachbad

GB 2024-3: Gerichts- und Grundherrschaft Uttigen wird 1428 verkauft

GB 2024-4: Schulwesen, «bey der houptschul zu Kilchdorff verbleiben… ihren schulmeister abschaffen…»

GB 2025-1: Schulwesen Uttigen, 1874: Ein Schulhausneubau auf dem «Todtenhoff»

GB 2025-2: Kindergarten Uttigen – seit mehr als 100 Jahren

GB 2025-3: Gemeindewappen Uttigen: von Rot zu Blau

GB 2025-4: Schreckliches Unglück in der Uttigen-Au

GB 2026-1: Knochenstampfe und Oelmühle

GB 2026-2: Kettenschmiede von Uttigen

GB 2026-3: Vor 500 Jahren: Gewaltiger Zoff zwischen Thun und Uttigen wegen der Chilchematt

Interessengemeinschaft (IG) Geschichte Uttigen:

Möchtest du auch mitmachen?

Hast du alte Dokumente oder Objekte mit Bezug zu Uttigen?

Melde dich bei andreas.luginbuehl@gmx.ch

Verschiedene Mitteilungen

VERANSTALTUNGSKALENDER 2027 UTTIGEN				
28.12.2026 - 10.01.2027 MZG geschlossen				
Januar 2027				
Fr	01.01.	Kirchgemeinde	Neujahrs-Gottesdienst	Kirche Kirchdorf
Fr	01.01.	Einwohnergemeinde	Neujahrsapéro	MZG
Fr	08.01.	Frauenverein Plus	Neujahrshöck	Vereinslokal
Di	19.01.	Frauenverein Plus	Seniorenanlass	KGH Uttigen
Fr	22.01.	MGU	Hauptversammlung	Probelokal MGU
Fr	22.01.	Kirchgemeinde	Begegnungsnachmittag	KGH Uttigen
Februar 2027				
Fr	05.02.	Feldschützen	Hauptversammlung	Schützenhaus Ried
Fr	05.02.	Frauenverein Plus	90. Hauptversammlung	KGH Uttigen
Sa	06.02.	Jodlerklub	Konzert + Theater (noch provisorisch)	MZG
So	07.02.	Jodlerklub	Konzert + Theater (noch provisorisch)	MZG
So	07.02.	Kirchgemeinde	Kirchensonntag	KGH Uttigen
Fr	12.02.	Kirchgemeinde	Begegnungsnachmittag	KGH Uttigen
Fr	19.02.	Bogenschützen	Hauptversammlung	Restaurant Sagi
Sa	20.02.	Ornithologen	Hauptversammlung	Restaurant Sagi
So	28.02.	Einwohnergemeinde	Eidg. / Kant. Abstimmung	Gemeindeverwaltung
März 2027				
Fr	05.03.	Kirchgemeinde	Weltgebtstag	KGH Uttigen
Di	09.03.	Ornithologen	Exkursion Volgelschutz LTV Uetendorf / Amletetäli	
Di	09.03.	Schule	Papiersammlung	Kehrichtsammelstellen
Mi	10.03.	Einwohnergemeinde	Kartonsammlung	Kehrichtsammelstellen
Fr	12.03.	Kirchgemeinde	Begegnungsnachmittag	KGH Uttigen
Sa	13.03.	Kirchgemeinde	Rosenverkauf	Volg Uttigen
So	14.03.	Kirchgemeinde	Abendkonzert	KGH Uttigen
Fr	19.03.	MGU	Hauptprobe Spaghettiessen	MZG
Sa	20.03.	MGU	Offene Türen Musikschule	Schulhaus Riedern
So	21.03.	MGU	Spaghettiessen	MZG
So	21.03.	Kirchgemeinde	Goldene Konfirmation	Kirche Kirchdorf
Fr	26.03.	Ornithologen	Osterhöck / Eiertütschen	MZG Hortraum
Fr	26.03.	Kirchgemeinde	Karfreitags-Gottesdienst mit Abendmahl	KGH Uttigen
So	28.03.	Kirchgemeinde	Ostermorgenfeier mit Feuer und Frühstück für alle	Kirche Kirchdorf
April 2027				
Do	22.04.	Ornithologen	Frühlingsversammlung	Restaurant Sagi
Fr	30.04.	Kirchgemeinde	Senioren-Mittagessen	KGH Uttigen
Mai 2027				
So	02.05.	MGU	Schulfest	Uetendorf
So	02.05.	Kirchgemeinde	Abendkonzert	KGH Uttigen
Do	06.05.	Kirchgemeinde	Konfirmation	Kirche Kirchdorf
So	09.05.	Kirchgemeinde	Konfirmation	Kirche Kirchdorf
So	16.05.	Kirchgemeinde	Pfingst-Gottesdienst mit Abendmahl	KGH Uttigen
Sa	22.05.	Ornithologen	Exkursion Vogelschutz	Platzgerplatz
Sa	22.05.	Frauenverein Plus	Brocki Märit	Brockenstube
Fr	28.05.	Burgergemeinde	Burgerversammlung	Restaurant Sagi
Sa	29.05.	Dorfverein	Muskelkaterfestival	MZG
Juni 2027				
Fr	04.06.	Feldschützen	Feldschiessen	Schützenhaus Ried
Sa	05.06.	Feldschützen	Feldschiessen	Schützenhaus Ried
So	06.06.	Einwohnergemeinde	Eidg. / Kant. Abstimmung	Gemeindeverwaltung
So	06.06.	Ornithologen	Jungtierschau	MZG / Hortraum
Mi	16.06.	Einwohnergemeinde	Gemeindeversammlung	MZG
Sa	19.06.	MGU	Amtsmusiktag	Mühlethurnen
Mi	30.06.	Schule	Schulfest	MZG

03.07.2027 - 15.08.2027 MZG geschlossen				
Juli 2027				
Sa-Fr	03.-09.07.	Kirchgemeinde	Kinderlager	
So	04.07.		Ironman Thun - Race Day	Strassensperrungen
Di-Fr	06.-15.07.	Kirchgemeinde	Sommerzeltlager	
So	18.07.	Kirchgemeinde	Bergpredigt auf dem Gurnigel	Gurnigel
August 2027				
So	01.08.	Einwohnergemeinde + Feldschützen	Bundesfeier	MZG
So	15.08.	Kirchgemeinde	Gottesdienst zum Schulbeginn mit MG Uttigen	Wartwald / KGH Uttigen
Do	19.08.	MGU	Platzkonzert	neues Gemeindehaus
So	22.08.	Kirchgemeinde	Lindenpredigt mit MG Gerzensee	Kirche Kirchdorf
Di	24.08.	Schule	Papiersammlung	Kehrichtsammelstellen
Mi	25.08.	Einwohnergemeinde	Kartonsammlung	Kehrichtsammelstellen
Mi	25.08.	RSC Uttigen	Hauptversammlung	Rest. Sagi Uttigen
September 2027				
Fr-So	03.-05.09.		Dorffest Kirchdorf	
Sa	18.09.	Kirchgemeinde	Schnuppernachmittag Jungschi	KGH Uttigen
So	19.09.	Kirchgemeinde	Bettags-Gottesdienst mit Abendmahl	KGH Uttigen
Oktober 2027				
Mi	06.10.	Ornithologen	Herbstversammlung	Restaurant Sagi
Sa	16.10.	MGU	Probewochenende	Schule / MZG
So	17.10.	MGU	Probewochenende bis ca. 12.00 Uhr	MZG
Mi	20.10.	Präsidentenkonferenz		Restaurant Sagi
So	22.10.	Kirchgemeinde	Begegnungsnachmittag	KGH Uttigen
Sa	23.10.	Feldschützen	Ausschiesset	Schützenhaus Ried
So	24.10.	Einwohnergemeinde	National- und Ständeratswahlen	Gemeindeverwaltung
November 2027				
Di	02.11.	Schule	Papiersammlung	Kehrichtsammelstellen
Mi	03.11.	Einwohnergemeinde	Kartonsammlung	Kehrichtsammelstellen
Fr	05.11.	Kirchgemeinde	Räbeliechtli-Umzug	Uttigen
So	07.11.	Kirchgemeinde	Abendkonzert	KGH Uttigen
So	07.11.	MGU	Sonntagsprobe für Unterhaltungskonzert	MZG
Di	09.11.	MGU	Probe für Unterhaltungskonzert	MZG
Do	11.11.	MGU	Probe für Unterhaltungskonzert	MZG
Do-Sa	11.-13.11.	Ravezept	Aarefest (noch provisorisch)	Grüeneblätz
So	14.11.	Ornithologen	Vorbewertung	MZG / Hortraum
So	14.11.	Kirchgemeinde	Freiwilligen-Brunch	KGH Uttigen
Di	16.11.	MGU	Hauptprobe Unterhaltungskonzert	MZG
Do	18.11.	MGU	Hauptprobe Theater	MZG
Fr	19.11.	MGU	Unterhaltungskonzert + Theater	MZG
Fr	19.11.	Kirchgemeinde	Begegnungsnachmittag	KGH Uttigen
Sa	20.11.	MGU	Unterhaltungskonzert + Theater	MZG
So	21.11.	MGU	Unterhaltungskonzert + Theater	MZG
So	21.11.	Kirchgemeinde	Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag	KGH Uttigen
Sa	27.11.	Frauenverein Plus	Adventsmärit	MZG
Sa	27.11.	Feldschützen	Rangverkündigung Ausschiesset	Restaurant Sagi
Dezember 2027				
Mi	08.12.	Burgergemeinde	Burgerversammlung	Restaurant Sagi
Sa	11.12.	Ornithologen	Wettjasset	MZG
Mi	15.12.	Kirchgemeinde	Begegnungsnachmittag	KGH Uttigen
Do	16.12.	Einwohnergemeinde	Gemeindeversammlung	MZG
Sa	24.12.	Kirchgemeinde	Mitternachtsfeier	Kirche Kirchdorf
So	25.12.	Kirchgemeinde	Weihnachtsfeier mit Abendmahl	KGH Uttigen
27.12.2027 - 09.01.2028 MZG geschlossen				

Der Ferienplan der Schule kann über die Homepage der Schule Uttigen heruntergeladen werden
www.schuleuttigen.ch

Januar 2028				
Sa	01.01.	Kirchgemeinde	Neujahrs-Gottesdienst	Kirche Kirchdorf
Sa	01.01.	Einwohnergemeinde	Neujahrsapéro	MZG
Fr	07.01.	Frauenverein Plus	Neujahrshöck	Vereinslokal
Di	18.01.	Frauenverein Plus	Seniorenanlass	KGH Uttigen
Fr	21.01.	MGU	Hauptversammlung	Probelokal MGU
Februar 2028				
Fr	04.02.	Frauenverein Plus	Hauptversammlung	KGH Uttigen
Fr	04.02.	Feldschützen	Hauptversammlung	Schützenhaus Ried
Sa	19.02.	Ornithologen	Hauptversammlung	Restaurant Sagi
März 2028				
So	19.03.	Einwohnergemeinde	Eidg. / Kant. Abstimmung	Gemeindeverwaltung





Einladung zum Vortrag

“Jugendliche und digitale Medien – wie sie die Gehirnentwicklung und die Psyche beeinflussen”

Am Donnerstag - 11. März 2027 - 19.30-21.30 Uhr

Mehrzweckhalle Bach - Allmendstrasse 26 - 3661 Uetendorf
Türöffnung ab 19.00 Uhr

Mit Dr. Barbara Studer, Neurowissenschaftlerin

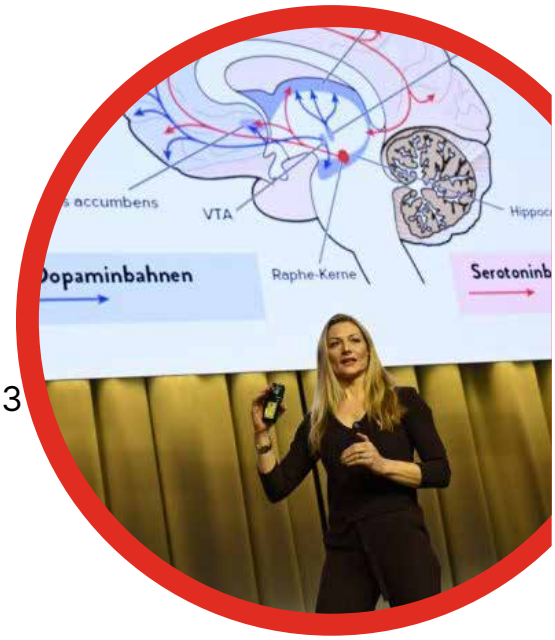
Wissenschaftlich fundiert, praxisnah und mit wertvollen Tipps zur Stärkung der mentalen Gesundheit.

Ein inspirierender Vortrag für alle!

Anmelden bis am 07. März 2027

via QR Code

oder via Link:
https://forms.cloud.microsoft/e/FRr1KhLP93



GEMEINDEUETENDORF
etwas mehr

Organisiert durch die
Fachstelle Gesellschaft
der Gemeinde Uetendorf
www.uetendorf.ch

Unterstützende Gemeinden: Amsoldingen, Blumenstein, Forst-Längenbühl, Gurzelen, Heimberg, Seftigen, Stocken-Höfen, Thierachern, Uebeschi, Uttigen, Wattenwil



Inhalt des Referates: In ihrem wissenschaftlich fundierten und gleichzeitig praxisnahen und unterhaltsamen Referat vermittelt Dr. Barbara Studer aktuelle Erkenntnisse aus der Hirnforschung zum Einfluss digitaler Medien auf Gehirn, Aufmerksamkeit und Lernen. Sie zeigt auf, wie Familien und Fachpersonen Kinder und Jugendliche im Umgang mit digitalen Medien begleiten, Smartphones sinnvoll einsetzen, gesunde Grenzen setzen und Medienkompetenz sowie die psychische Gesundheit stärken können.

Zielgruppen

- Eltern und Erziehungsberechtigte
- Jugendliche ab der Oberstufe
- Schulleitende und Lehrpersonen
- Mitglieder von Schul- und Sozialbehörden
- Mitarbeitende von Betreuungs- und Bildungseinrichtungen
- Alle Interessierte



Dr. Barbara Studer ist Neurowissenschaftlerin sowie Mitgründerin und CEO der Hirncoach AG, einem preisgekrönten Start-up mit hybriden Programmen für geistige Fitness & Gesundheit. Sie forscht und doziert an der Universität Bern und ist Bestseller-Autorin, Rednerin, Musikerin und anerkannte Wissenschaftskommunikatorin.

Website
www.barbarastuder.com

FRAUENVEREIN PLUS UTTIGEN

WWW.FRAUENVEREIN-UTTIGEN.CH

Adventsmärit

SAMSTAG, 28. NOVEMBER 2026

11:00 BIS 16:00 UHR

SCHULAREAL UTTIGEN

HOBBYMÄRIT, GÜETZIVERKAUF,
GLÜCKSFISCHEN, BASTELN FÜR KINDER,
BRATWURST, RACLETTE, BELEGTE BRÖTLI,
KUCHEN UND TORTEN



Infos zu den Marktständen



Kleintierausstellung

Mehrzweckgebäude Uttigen

05. - 06. Dezember 2026

Vogelschutz & Fellnähgruppe

Festwirtschaft:

Schöne Tombola

Samstag: 05. Dez. 17:00 – 22:00 Uhr
Sonntag: 06. Dez. 10:00 – 15:00 Uhr

Freundlich lädt ein der Ornithologischer Verein Uttigen

Wettjasset

Offizielle Schieber Regeln



Samstag 12. Dezember 2026

Im Mehrzweckgebäude Uttigen

Einschreiben ab 13 Uhr

Jassbeginn 13:30 Uhr

Einsatz 30 Fr.





Schöne Preise für alle!!

Jahresprogramm 2027

kirchgemeinde kirchdorf

KULTURKIRCHE

Willkommen zur Kultursaison 2027! Die Veranstaltungen finden jeweils im Kirchgemeindehaus Uttigen statt.

14. März, 17.00 Uhr: Ave Maria in Lied und Wort
Leticia Kahraman – Sopran
Andreas Menzi – Orgel
Thom Feuz - Texte

2. Mai, 17.00 Uhr: Trottoir Pop Art für die ganze Familie mit «Le Virage Dangereux»
Markus Wahl, Klaus Widmer, Timothy Narendra Lalvani, Martin Stadelmann
Gesang, Gitarre ,Tenor- und Sopransaxophon Melodica, Ukulele, Kazoo, E- und Uku Bass, Triangel, Klostöpsel, Block- und Querflöte, Kinderschlagzeug, Waschbrett …
www.levirage.ch

7. November, 17.00 Uhr: Gospel & more mit «4Accord»
Chris Hess, Christoph Mägert, Daniel Bieri, Reto Mosimann – Gesang
Daniel Schmid, Dave Jutzi, Joel Müller, Lorenz Schaller – Band
www.4accord.ch

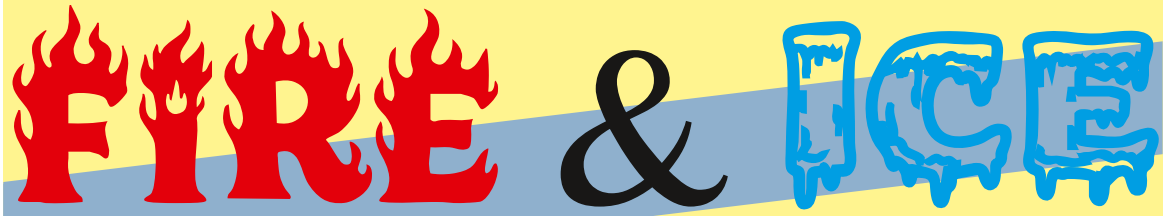
Nach den Konzerten Begegnung mit den Darbietenden

Kollekte www.ref-kirchdorf.ch

MG UTTIGEN

SINCE 1898

Unser Unterhaltungskonzert dieses Jahr – erstmals unter der neuen Leitung von Lea Ferreira mit dem Motto



Ein Abend voller Musik, guter Stimmung und unterhaltsamer Klänge liegt hinter uns. Schön, dass ihr dabei wart!

Ihr habt es verpasst? Dann gibt es schon bald die nächste Gelegenheit, uns zu besuchen.

Am Sonntag, 21.03.2027, findet unser Spaghettiessen im MZG Uttigen statt. Wir freuen uns auf euch!

Ich möchte gerne

- o Aktivmitglied werden
- o Passivmitglied werden (CHF 15.00/Jahr)
- o ein Instrument erlernen
- o das Konzept der Jungbläserausbildung erhalten
- o dass Sie mit mir Kontakt aufnehmen

MG Uttigen
since 1898
www.mguttigen.ch

Meine Angaben

Name/Vorname.....

Strasse .....

PLZ/Ort.....

Telefon.....

E-Mail .....

Flohmi

Unseren halbjährlichen Kinderflohmi konnten wir am 5. September 2026 auf dem Dorfplatz in Uetendorf durchführen. Viele Spielsachen, Bücher und Sportausrüstungen fanden an diesem Tag ein neues Zuhause. Für die Hungrigen und Durstigen gab es bei uns am Essensstand Hotdogs und Sirup. Das Brot konnten wir von der Migrosfiliale Uetendorf frisch aufgebacken beziehen. Ein herzliches Dankeschön dafür, dass dies jeweils für uns möglich gemacht wird.



Zum Dessert konnte man sich bei dreierlei Blechkuchen bedienen. Dieser wurde uns von Antoinette Burri zur Verfügung gestellt. Ein herzliches Dankeschön auch an sie, dass sie dies als freiwilliger Beitrag zu unserem Flohmi anbietet.

Merci vielmal!

Family-Food-Festival

Am 12.09.2026 fand in Uetendorf beim Familienzentrum in Uetendorf das 5. Family-Food-Festival statt. Dieses kleine Jubiläum wurde mit Special Guest Jesse Ritch gebührend gefeiert. Wir von der ROKJA stellten unsere Hüpfburg auf und richteten eine Kinderdisco ein. Wie immer gab es verschiedene Snacks und Fingerfoods unterschiedlichster Nationen zum Ausprobieren, Kinderschminken, Airbrush-Tattoos, Schlangenbrot und Vieles mehr. Die zahlreichen Besucher*innen genossen den Abend und wir natürlich auch 😁

Aufsuchende Jugendarbeit

Die Aufsuchende Jugendarbeit hat starke Aktualität und Wichtigkeit erlangt. Dabei gehen Fachpersonen aktiv dorthin, wo junge Menschen (Jugendliche) ihre Zeit verbringen, sogenannte jugendrelevante Brennpunkte (auf Strassen, Bahnhöfen, Grillstellen, Spielplätze, Schulen usw.).

Wichtige Gründe für Aufsuchende Jugendarbeit sind:

- **Vertrauen aufbauen**
  Jugendliche müssen nicht zuerst selbst Hilfe suchen. Beziehungen entstehen lockerer, natürlicher und nicht zuletzt niederschwellig.
- **Frühe Unterstützung**
  Probleme, Konflikte, Gewalt, Sucht usw. können früher erkannt werden.
- **Littering**
  Jugendliche werden auf Littering angesprochen und aufgefordert dies am Schluss ihres Aufenthaltes aufzuräumen.

- **Stärkung der Jugendlichen**
  Junge Menschen werden ernst genommen und bei eigenen Ideen, Ausbildung oder Alltag unterstützt.
- **Vermittlung zwischen Jugendlichen und der Gesellschaft (Gemeinden)**
  Fachpersonen vermitteln oft zwischen Jugendlichen, Eltern, Gemeinden usw.

Besonders in Zeiten von Unsicherheit, Krisen, digitaler Belastungen oder fehlenden Trefforten gewinnt die Arbeit an Bedeutung. Jugendliche sollen reden können, ohne direkte Angst vor Strafen oder Konsequenzen zu haben. **Wichtig,** die Fachpersonen sind keine Polizist*innen oder Ordnungshüter*innen und sprechen keine Verbote oder Bestrafungen aus. Sie animieren Jugendliche aber zu Vernunft und allgemeingültige Regeln einzuhalten. Ausser bei Selbst- oder Fremdgefährdungen oder Vandalismus werden die Fachpersonen sofort aktiv.

Wir hoffen Ihnen die Aufsuchende Jugendarbeit ein wenig näher gebracht zu haben.

Bei weiteren Fragen oder Unklarheiten dürfen Sie uns gerne kontaktieren:

078 715 04 55 / 079 238 94 61 / info@rokja.ch / Instagram: _rokja_

Ausblick

Im Jahr 2026 wartet auf euch unter anderem:

- tolle Programme im Modi* & Gielä*-Träff
- Ausflug in den Europapark am 13.11.2026 (ausgebucht)
- Kerzenziehen vom 24. November 2026 bis am 02. Dezember 2026 bei uns im Jugendtreff bounz
- Weihnachtsmarkt am 04. Dezember 2026





Die Regionale Kinder- und Jugendarbeit ROKJA ist ein Angebot der Gemeinden Amsoldingen, Stocken-Höfen, Thierachern, Uebeschi, Uetendorf und Uttigen und beinhaltet nebst mehreren Kinder- und Jugendtreffs einen mobilen Kindertreff (Wagen on Tour) aufsuchende Jugendarbeit, eine Wochenplatzbörse, niederschwellige Beratungen für Kinder, Jugendliche und Eltern sowie diverse Projekte übers Jahr verteilt.

Detaillierte Informationen finden sie auf unserer eigenen Website www.rokja.ch oder folge uns auf Instagram _rokja_

Das ROKJA Team

MUSIKSCHULE
Region
GÜRBETAL

Angebot

Einstieg ins Musizieren
Der Anfang des neuen Schuljahres ist geschafft, der Familienalltag beginnt sich einzupendeln. Vielleicht sehen Sie jetzt, dass Sie und/oder Ihr Kind noch Kapazität und Lust auf einen Einstieg ins Musizieren hätten?
In den Fächern Eltern-Kind-Musik (Kinder ab 1 ½ Jahren mit erwachsener Bezugsperson) und Musik&Bewegung (Kinder ab Eintritt Kindergarten) gibt es noch freie Plätze!
z.B. Kurse in Uetendorf:
Eltern-Kind-Musik-Kurs
Donnerstag, 10.30 – 11.15, Familienzentrum
Musik&Bewegung (ab Eintritt Kindergarten)
Donnerstag, 13.30 – 14.15, Stöckli beim Zehntenhaus
Nach Voranmeldung bei der Kursleitung ist ein Reinschnuppern jederzeit möglich, ebenso ein Eintritt während des laufenden Semesters.

Weitere Infos finden Sie unter www.ms-guerbetal.ch



NEU: Jodel-Gesang
Die Musikschule freut sich sehr, die junge Jodlerin Diana Stadelmann, welche sich in ihrer Ausbildung an der Hochschule Luzern zur professionellen Sängerin ausbilden lässt, in ihrem Team zu begrüssen. Diana Stadelmann stammt aus einer Jodlerfamilie aus dem Oberaargau und setzt sich mit viel Engagement für den traditionellen Gesangsstil Jodel ein. In ihrem Unterricht, der sich sowohl an Anfänger:innen wie an erfahrenere Sänger:innen richtet, steht der gesunde Einsatz der Stimme sowie das Entdecken der für das Jodeln typischen Stimmnuancen im Mittelpunkt. Weiter ist es ihr ein Anliegen, auch junge Menschen (wieder) für das Jodeln zu begeistern. Das Angebot ist eine Ergänzung zum gemeinsamen Singen in den Chören, Klubs und Kinderchörli der Region. Interessierte Schüler:innen, welche über die Musikschule zum Jodeln finden, werden aktiv auf die bestehenden Angebote aufmerksam gemacht.

Für einen Einstieg empfehlen wir ein Schnupper-Abo (3 Lektionen zu 30 Minuten). Die Anmeldung dazu ist jederzeit möglich.

Veranstaltungen

ADVENTSKONZERT
Dienstag, 15. Dezember, 19.30 Uhr Kirche Uetendorf
Schülerinnen und Schüler verschiedener Klassen spielen ein weihnächtliches Programm.

BANDS IN CONCERT
Donnerstag, 21. Januar 2027, 19.30 Uhr alti Moschti Mühlethurnen
Stars von morgen - Auftritt der Bands der Musikschule im stimmigen Ambiente der Moschti
ORCHESTERKONZERT
Sonntag, 31. Januar 2027, 17 Uhr Mehrzweckhalle Bach Uetendorf
Das Streichorchester Auftakt und das Sinfonieorchester der Musikschule präsentieren das Repertoire, welches sie während des Semesters erarbeitet haben.

Alle Veranstaltungen finden Sie unter www.ms-guerbetal.ch

EINLADUNG



Neujahrsapéro

1. Januar 2027
11.30 Uhr
Schulanlage Auweg, Uttigen

Gemeinderat Uttigen

Adventsfenster Uttigen 2026

24 FENSTER -
24 BEGEGNUNGEN

Vom 1. bis 24. Dezember wird jeden Abend ein neues Adventsfenster/Garten eröffnet.

Eröffnung jeweils um 18.00 Uhr.

Die Fenster bleiben bis zum 27. Dezember beleuchtet und laden zu einem gemütlichen Abendspaziergang ein.



Bei den Daten mit einem * wird ein kleines Apéro/Getränk offeriert.

Bitte Becher selber mitbringen!

01. * Fam. Anthamatten, Alpenstr. 23
02. * Fam. Gäumann, Hohleweg 9
03. * allerHand wunderBars, Seilerweg 1
04. * Fam. Thum/von Känel, am Bachweg 8+10
05. * Fam. D'Intino-Schmidiger, Alpenstr. 27
06. * Fam. Wölfli, Gantrischweg 2
07. * Fam. Marques/Policarpo, Auweg 49
08. * Fam. Münger, am Glutschbach 14
09. * Volg Uttigen, Alpenstr. 7
10. * Fam. Zanoli/Nassar, Auweg 13
11. * Fam. Amstutz, Birkenweg 14
12. * Fam. Kienle, Alpenstr. 34
13. * Fam. Gross-Michel, Nünenenweg 7
14. * Gemeinde Uttigen, Bühlweg 1
15. * Fam. Nydegger, Rosenweg 16
16. * Fam. Burri, Mühlegässli 5
17. * Fam. Schwab, Stationsstr. 29
18. * Fam. Luginbühl, Alpenstr. 32
19. * Fam. Briggeler, Alpenstr. 22
20. * Fam. Marthaler, Alpenstr. 19
21. * Fam. Gerber Ludäscher, Schulstutz 6
22. * Fam. Streit/Fam. Grunder, Rosenweg 1 (Apéro von 18.00-19.00 Uhr)
23. * Karin Eggimann, Auweg 26a (Ausschank 18.00-20.00 Uhr)
24. Fam. von Mengden, Alpenstr. 27

Wir freuen uns auf viele schöne Begegnungen und wünschen allen eine besinnliche Adventszeit!